

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1,50 pro Werkstattle. Zu begleben durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenreis: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung über deren Raum 30 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 15 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Die Vertragsverhandlungen.

Unser Tarifbewegung ist in der letzten Woche zu keiner wesentlichen Veränderung nicht eingetreten. Die Verhandlungen, die in Berlin zwischen den örtlichen Vertretern der Parteien geführt werden, haben am 14. Februar begonnen und sind seither ununterbrochen fortgesetzt worden. Diese Verhandlungen gehen in der Weise voran, daß sich zunächst die Centralvorstände über die Verständigungen, die für den bestimmten Tag zu laden sind, jede der beiden örtlichen Parteien entsendet zwei freie Vertreter, und zwar sind jeweils die Vertreter von vier bis sechs Städten gleichzeitig zur Verhandlung in Berlin anwesend. Die Verhandlungen finden in gesonderten Zimmern im Lehrervereinshaus in Berlin statt. Der Centralvertreter nimmt je einen Vertreutnamen bei beiderseitigen Verbandsvorständen an den Verhandlungen teil. Daneben sind die Centralvorstände ständig im Lehrervereinshaus anwesend und bereit, bei eintretenden Gelegenheiten vermittelnd einzugreifen.

Die Verhandlungen der Städtevertreter sind von verhältnismäßig langer Dauer. Sie nehmen für manche Orte mehrere Tage in Anspruch, da man auf beiden Seiten der Ansicht ist, daß die Verhandlungen nicht abgebrochen werden dürfen, ehe nicht alle Wege, zu einem Ergebnis zu gelangen, gründlich erwogen sind. Für mehrere Tage ist auch bereits ein Resultat erzielt, dem beide Parteien zugestimmt haben. Die Vertreter von vier Städten sind sich näher gekommen, doch muß konkretiert werden, daß für die Mehrzahl der Orte ein definitives Ergebnis noch nicht zu erreichen war und die Vertreter ohne ein solches abreisen müssen. Die Verhandlungen werden nun in der geschilderten Weise fortgesetzt, und zwar sollen, nach dem von den Centralvorständen aufgestellten Plan, die letzten Städte zum 28. Februar geladen werden.

Was wäre verfrüht, wollte man jetzt schon ein Urteil über das Resultat der Verhandlungen abgeben. Dazu ist die Zahl der vorliegenden Ergebnisse zu klein. Zu beobachten ist auch, daß der Weg, auf dem man in den Städten, wo trotz der Berliner Verhandlungen ein Resultat nicht zu erzielen war, zu einer Verständigung kommen will, noch vollkommen dunkel ist. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß sich der Arbeitgeberverband für die Gesamtheit seiner Bezirksvorsitzenden das Recht vorbehält, am Schluß der Verhandlungen zu bestimmen, ob das erzielte Ergebnis angenommen wird oder nicht. Faßt man das alles zusammen, dann wird man erkennen müssen, daß die Frage, ob es zum Kampf befähigt bleibt, noch keineswegs entschieden ist.

Wir wollen zugeben, daß die Aussicht, den Frieden zu erhalten, heute größer ist, als sie es noch vor wenigen Monaten war.

Es könnte aber zu den verhängnisvollsten Konsequenzen führen, wollten wir unser Verhalten nach diesen vagen Friedenshoffnungen einrichten. Noch ist

wir darüber müssen wir darauf gefaßt sein, daß Momente eintreten, die uns zum Kampf treiben. Erfolgt eine

solche Wendung, dann müssen wir auch sofort schlagfertig sein.

Man kann die endgültige Entscheidung nicht mehr warten lassen. Wenn diese Zeitung in die Hand des Arbeitgebers kommt, dürften die Verhandlungen der Ortsvertreter beendet sein, vielleicht ist dann auch schon zu übersehen, in welchen Formen sich der letzte Akt der Bewegung abspielen wird.

Lebt schon Vermutungen nach dieser Richtung zu äußern, dürfte ebenso müßig sein, wie es

wäre, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen über die bisher erzielten Teilergebnisse in den einzelnen Städten zu berichten.

Es wäre zu verstehen, wenn sich da oder dort in den Städten unserer Kollegen einige Ungeduld bemerklich macht. Der Wunsch, aus der Ungewissheit herauszukommen, ist menschlich durchaus begreiflich, er läßt sich im Augenblick nicht erfüllen, weil niemand mit Sicherheit voransagen kann, was die nächsten Tage bringen werden. Aber trotz aller Ungeduld gilt es, die Ruhe zu bewahren. Wir dürfen uns weder auf alle Fälle unser Pulver trocken, dann werden wir mit dem schleichlichen Resultat der Bewegung zufrieden sein können, gleichviel auf welchem Wege wir es

Die Schadenersatzlage der Hamburger Holzindustriellen.

N. Von dem Urteil des Reichsgerichts in dem, von den Hamburger Holzindustriellen gegen unsern Verband angestrengten Prozeß, haben wir bereits kurz Notiz genommen. Nach diesem Urteil bleibt 1. der Kollege Neumann den Hamburger Unternehmern schadenersatzpflichtig und 2. soll sich diese Schadenersatzpflicht nicht nur auf den Arbeitgeberverband als solchen, sondern auch auf die einzelnen Firmen erstrecken. Die Schadenersatzpflicht unseres Gesamtverbands resp. des Verbandsvorstandes hat das Reichsgericht ebenso wie das Hanseatische Oberlandesgericht nicht anerkannt, weil der Vertrag vom 16. Mai 1905, um dessen Bestimmungen es sich bei dieser Prozeßführung handelt, nur mit der Zahnstelle Hamburg-Altona und nicht mit dem Gesamtverband abgeschlossen worden ist. Damit ist — nachdem das freisprechende Urteil erster Instanz bezüglich der Haftbarkeit der Zahnstelle Hamburg-Altona rechtsträchtig geworden ist — der wesentlichste Teil der ganzen Ansage unter den Tisch gefallen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß das Oberlandesgericht den Anspruch gegen die Zahnstelle durchaus nicht für unberechtigt hielt; da aber das freisprechende Urteil nicht mehr angefochten werden konnte, mußte es hierbei sein Verfahren haben.

Zu dem Erkenntnis, daß der Kollege Neumann allein schadenersatzpflichtig ist, hat schon das Hanseatische Oberlandesgericht sich eingehend geäußert. Nachdem einmal "feststand", daß dem Arbeitgeberverband dadurch Schaden entstanden ist, daß die Organe der Zahnstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiterverbandes am 8. Mai 1905 und im Laufe der folgenden Tage des Mai 1905 die zum Deutschen Holzarbeiterverband gehörigen, in den 13 Betrieben der Hamburger Bedienten beschäftigten Arbeiter, welche 5 Pf. pro Stunde Lohn erhöhung verlangt hatten und weil dieselbe nicht gewährt wurde, nicht arbeiteten, finanziell und moralisch unterstützt hat," war der Beklagte Neumann nach § 54 B. G. B. dem klagenden Verband ersatzpflichtig. Obwohl dem Gericht klar war, daß die Bestimmung des § 54 B. G. B. überraschende und zur Zeit der Eröffnung des Gesetzes kaum vorausgesehene Härten" enthält, obwohl nach dem eigenen Geständnis des Gerichts in einem solchen Erkenntnis "etwas für das Rechtsgefühl Unbefriedigendes liegt" und obwohl der solcherart zur Haftpflicht Verurteilte unter Umständen völlig machtlos ist, an dem Gang der Dinge etwas zu ändern, er bleibt nach dem Gesetz haftbar.

Aber diese Umstände sind es nicht allein, die dem Gericht als etwas für das Rechtsgefühl Unbefriedigendes erscheinen. Der Beklagte und Verurteilte Neumann steht nun zwar als schadenersatzpflichtig den Unternehmern gegenüber, aber — wie sollen die Letzteren wohl von ihm ihre 50.000 M. bekommen? Und das dürfte doch am Ende die Hauptfrage bei der ganzen Geschichte gewesen sein. Aus diesem Grunde besonders erscheint es unbefriedigend, "daß Neumann allein verurteilt ist, während doch das Berufungsgericht zu der Überzeugung gelangt ist, daß die Mitglieder des über ein ansehnliches Vermögen verfügenden nicht rechtfähigen Vereins, welcher als Zahnstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiterverbandes bezeichnet wird und den Neumann bei dem Abschluß des Tarifvertrages vertreten hat, dem Rechte nach, zum mindesten zur gesamten Hand mit dem Verein zu vertragen auf Schadenersatz haften." Die Ursache dieser Schieflheit ist allein der Umstand, daß der klagende Arbeitgeberverband, welcher zunächst die Zahnstelle mit verklagt hatte, gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz, soweit es die Klage gegen die Zahnstelle abgewiesen, Berufung nicht eingelegt hat.

So hat also der Arbeitgeberverband lediglich selbst Schuld daran, daß für ihn bei der ganzen Affäre weiter nichts herauskommt, als daß er den größten Teil der nicht ganz unbedeutenden Prozeßkosten bezahlen muß. Wie schön wäre es doch gewesen, wenn die Hamburger Volkskasse oder gar die Verbandskasse um 50.000 M. hätte leichter gemacht werden können! Und nun dieses Pech! Beide Organe, von denen schließlich etwas zu holen gewesen wäre, sind freigesprochen und wie zum Trost der betrübten Unternehmer bleibt der Zahnstellenbewohntestigte als Pfandobjekt übrig, bei dem schließlich alle Gerichtsvollzieher der Welt zusammen nichts Pfandbares finden werden. Und sich dann auch vom Gericht noch ziemlich deutlich sagen lassen zu müssen, daß weiter nichts als die eigene — Ungeschicklichkeit der Unternehmer respektive deren Prozeßführung hieran Schuld ist, das muß schmerzlich sein.

Das Reichsgericht hat aber doch in einem Punkte mit den armen Unternehmern ein Einsehen gehabt. Es hat entschieden, daß nicht nur der Arbeitgeberverband als Organisation, sondern auch jede einzelne Firma den entstandenen Schaden geltend machen und von Neumann einfordern kann. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß den einzelnen Firmen ein Recht auf Schadenersatz aus dem abgeschlossenen Vertrage nicht zustehe, da nicht die einzelnen Firmen, sondern der Arbeitgeberverband als solcher diesen Vertrag abgeschlossen habe und letzterer auf Grund seiner Sätzeungen den angeschlossenen Mitgliedern bei Streits und Sperren Unterstützung gewähre. „Solche nach Maßgabe § 23 der Sätzeungen gewährte Unterstützung seien aber nur als eine Vermögensminderung respektive als ein entstandener Schaden des klagenden Arbeitgeberverbandes anzusehen. Außerdem sei der in Frage stehende Vertrag seinem Inhalte nach nicht als ein Vertrag anzusehen, durch den Leistungen der lokalen Arbeiterorganisation an die einzelnen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verankart und dazu in dem Sinne bedungen worden seien, daß jene Mitglieder unmittelbar das Recht auf diese Leistungen hätten erwerben sollen.“

Wenn man diese Deduktion vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, muß man sich folgendes vor Augen halten: Unter den gegebenen Verhältnissen können die Gewerkschaften zwar verklagt werden, aber selber können sie nicht klagen. Um die zivilrechtliche Haftung mit dem Vereinsvermögen nun auszuschalten, — die ja doch weiter nichts als eine einseitige Kette der Arbeiterorganisationen bedeutet — haben verschiedene vertragsschließende Gewerkschaften eine Vertragbestimmung angestrebt, daß die gegenseitige zivilrechtliche Haftbarkeit aus dem Vertrage ausgeschlossen sein soll. Das hätte nach dem Standpunkt des Hanseatischen Oberlandesgerichts auch einen gewissen Sinn, weil hierauf allein der vertragsschließende Arbeitgeberverband das Klagerrecht hätte und wenn dasselbe mit diesem vertraglich besiegelt wäre, die Gewerkschaften nicht mehr weiter belangt werden könnten.

Dagegen hat nun aber das Reichsgericht die Unternehmer geschützt, indem es nicht nur dem vertragsschließenden Verband, sondern auch dessen einzelnen Mitgliedern das Recht der Klage aus dem abgeschlossenen Vertrage ausdrücklich zuerkannt hat. Das Reichsgericht läßt sich hierüber folgendermaßen aus:

„Verträge der hier in Frage stehenden Art werden von Seiten der Arbeitgeberverbände regelmäßig zu dem Zweck abgeschlossen, für die ihnen angehörenden einzelnen Arbeitgeber eine Gewähr dafür zu erbringen, daß sie während der Dauer des Vertrages bezüglich der darin geregelten Verhältnisse keinen über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Anforderungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerverbände ausgesetzt und vor den Machthabern etwaiger durch solche Anforderungen veranlaßter Streiks oder Arbeitsaussperrungen befreit sein würden. Allerdings soll durch solche Verträge auch das Interesse gewahrt werden, daß die Arbeitgeberverbände als solche an der Vermeidung solcher Streiks und Arbeitsaussperrungen deshalb haben, weil sie nach den bei ihnen bestehenden Einrichtungen meist ihren von diesen Vorgängen betroffenen Mitgliedern eine gewisse Entschädigung zu leisten haben. Allein, die Wahrung dieses Interesses ist eben nur einer der Zwecke, dem die Verträge dienen sollen, als der Hauptzweck wird, zumal diese Entschädigungen nicht einmal zur vollständigen Ausgleichung des den betreffenden Verbandsmitgliedern entstehenden unmittelbaren Schadens auszureichen pflegen, regelmäßig der oben an erster Stelle angegebene anzusehen sein. Doch dies der Fall sei, bedarf auch im einzelnen keiner besonderen Herabhebung, da dieser Zweck sich aus den nicht bloß in den Kreisen der gewerblichen Unternehmer, sondern auch in denen der Arbeitnehmer und insbesondere der mit der Leitung von Arbeitnehmerverbänden betrauten Personen allgemein bekannten Verhältnisse von selbst ergibt.“

Man wird zugeben müssen, daß das Reichsgericht sehr viel Verständnis für das Interesse der Arbeitgeber an den Tag legt; wenn es sich um dieses Interesse handelt, sind unsere Gerichte ja noch immer auf der Höhe gewesen. Daß daneben von Rechten der Arbeiter leider niemals die Rede ist, fällt schon gar nicht weiter auf. Aber es zeigt uns, was wir im Klassenstaat von der Justiz zu erwarten haben und was uns unser insbesondere harrt, wenn wir erst ein Tarifvertragsrecht nach den Intentionen unserer Klasse gegenübertreten bekommen.

Das Reichsgericht hat ferner bei dieser Gelegenheit entschieden, daß Tarifverträge nicht unter die Bestimmungen in § 152 der Gew.-Ord. fallen

und demnach den Beteiligten der Rücktritt von den getroffenen Vereinbarungen auch nicht freistehet.

Diese Entscheidung wird wahrscheinlich von den Gewerkschaften nicht bedauert werden. Bisher ging die Auffassung der höchsten Gerichte dahin, daß Tarifverträge unter § 152 der Gew.-Ord. fallen. Noch am 14. Juni 1900 hat das preußische Kammergericht erklärt, daß der Tarifvertrag der Buchdrucker eine Vereinigung zum Bewußt der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sei und darum den Strafbestimmungen des § 153 der Gew.-Ord. unterstehe. Dabei handelte es sich freilich um eine Klage einer tarifvörrichtigen Firma und das Kammergericht entschied unter obiger Begründung zu deren Gunsten; die Gewerkschaft durfte nicht mehr weiter vor dieser Firma wegen Tarifuntreue warnen.

Obwohl ein solches Urteil seine arbeiterfeindliche Tendenz an der Stelle trägt und von der Gewerkschaftspresse scharf angefochten wurde, sah sich doch der Anwalt des Kollegen Neumann veranlaßt, die Revision des letzteren u. a. auch darauf zu führen, daß der abgeschlossene Vertrag unter die Bestimmungen des § 152 Gew.-Ord. falle, wos nach jedem Beteiligten der Rücktritt von den getroffenen Vereinbarungen freistand und daher keine Klage noch Einrede stattfinden könnte. Unser Prozeßvertreter meinte, daß, wenn die Gerichte bei Klagen von Arbeitgebern derartige Gesetzesauslegungen fertig bringen, wie keine Ursache hätten, auf die Geltendmachung gleicher Bedingungen zu verzichten. Das Reichsgericht hat nun diesen Zustand endgültig be seitigt, und es wird in Zukunft wohl kein Gericht mehr dazu übergehen, dem Standpunkt des preußischen Kammergerichts zu folgen. Zur Begründung seines ablehnenden Standpunktes führt das Reichsgericht aus:

"Allerdings werden die Tarifverträge zu dem Zweck abgeschlossen, eine für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer erwünschte Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse oder doch einen Zustand herbeizuführen, der den beiderseitigen Wünschen so weit gerecht wird, daß er von ihnen als erträglich angesehen wird. Daraus folgt aber noch keineswegs die Richtigkeit der vorstehend bezeichneten Auffassung."

Wenn in § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung durch Aushebung aller entgegenstehenden Verbote bestimmt worden ist, es solle im Gebiet des Gewerberechts sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern erlaubt sein, sich zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zusammenzutun, um gemeinsam ihre Wünsche bezüglich dieser Bedingungen durchzusetzen, und wenn weiter zugelassen worden ist, daß jeder Teil, um den Widerstand der Gegenpartei zu überwinden, auch die im Schlussabsatz des Absatz 1 gesinnzeichneten Kämpfmittel anwenden dürfe, so haben diese Vorschriften überall nur die Frage zum Gegenstande, in welcher Weise beim Widerstreit der gegenseitigen Interessen der Kampf geführt werden darf. Danach kann auch die Vorschrift in Absatz 2 nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen, und auf Verabredungen, die über den Kampf und seine Führung getroffen sind, bezogen werden. Ein Tarifvertrag ist aber an sich kein Kämpfmittel, dessen sich die streitenden Parteien zur Erreichung des von ihnen angestrebten Ziels bedienen; der Abschluss des Tarifvertrages stellt vielmehr, wenn ihm ein Kampf vorangegangen ist, entweder selbst das Ziel, das durch diesen erreicht werden sollte, dar, oder ist doch dessen Ergebnis, ganz ebenso, wie dann, wenn eine Partei in dem Streit völlig unterlegen ist, ihre Unterwerfung unter die Forderungen des obliegenden Teiles seine dessen Bekämpfung befriedende Maßnahme, sondern der den Kampf beendende Friedensschluß ist. Kommt aber der Tarifvertrag zustande, ohne daß bereits zur Berechnung des vom Gegner geleisteten Widerstandes bestimmte Maßregeln ergriffen worden waren, so ist der Tarifvertrag ein Alt, der zur Abwendung des Kampfes vor genommen wird."

Im übrigen hat auch das Reichsgericht seinen Segen zu dem ganzen Zweck des Prozesses gegeben, die Gewerkschaften für Tarifverletzungen schadensersatzpflichtig zu machen. Und wie hübsch wissen die Gerichte den Arbeitern solche Tarifvertragverletzungen nachzuweisen! Im vorliegenden Falle hatten die Arbeitgeber wochenlang in ihren Versammelungen über eine vorzunehmende Aussperrung unserer Mitglieder verhandelt, die Arbeitgeberorganisation inszeniert und leitet die Aussperrung und schädigt dadurch den Holzarbeiterverband ganz gewaltig, der seinen ausgesperrten Mitgliedern auf Grund seines Status Arbeitslosenunterstützung gewähren mußte, ferner hindert der Arbeitgeberverband die ausgesperrten Arbeiter an der anderweitigen Erlangung von Arbeit, aber das alles sind nach Ansicht des Gerichts Dinge, die gegen den Tarifvertrag nicht verstoßen. Und wenn der Tarifbruch der Unternehmer noch so rücksichtslos und frech hervortritt, wie das bei den verschiedensten Aussperrungen z. B. unserer Mitglieder in Kiel und Burg geschehen ist, auf dem Klagebogen ist dagegen nichts zu machen, denn der Holzarbeiterverband kann ja gar nicht klagen, er ist wie alle deutschen Gewerkschaften nicht rechtsfähig. Aber das nicht allein, die Gewerkschaft soll auch gehindert werden, ihren unter Tarifbruch ausgesperrten Mitgliedern jegliche moralische und finanzielle Unterstützung zu gewähren und wenn sie es dennoch tut, hängt sie bald in den Fesseln des „bürgerlichen Rechts“. Denn, ja sagt das Gericht, der Tarifvertrag wurde erst verletzt, als die Arbeiter am 8. Mai beschlossen, ihren ausgesperrten Kollegen moralische und finanzielle Unterstützung zu gewähren; was vorher geschehen ist — nämlich die durch den Arbeitgeberverband vorgenommene Aussperrung — hatte mit dem Tarifvertrag nichts zu tun. Das nennt sich Rechtsgleichheit! Und wenn auch der vorliegende Prozeß den Unternehmern keinen materiellen Gewinn bringt, ihre Positionen auf dem wirtschaftlichen Kampfseile sind wieder um ein Wesentliches

gestärkt worden. Die ihnen daraus erwachsenen Vor teile springen um so schärfer in die Augen, wenn man daneben die Rechtslosigkeit der Gewerkschaften sich vergegen wärtigt.

Der Rechtsbegriff als Waffe im Emanzipationskampfe.

III.

Recht und Macht.

r. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man annehmen wollte, das Recht sei etwas Selbständiges, von den Verhältnissen unabhängiges, die Rechtsidee schwebte gewissermaßen in der Luft, über den realen Dingen des Lebens. In Wirklichkeit haftet das Recht an der Macht, es ist nur der Ausdruck der Macht und mit der Macht untrennbar verbunden. Nur ein Mensch, der die Macht hat, von irgendeinem Rechte Gebrauch zu machen, besitzt tatsächlich dies Recht, und er besitzt es nur insoweit, als er es ausüben kann. Greifen wir einige Rechte unseres vielgerühmten Rechtsstaates heraus, um die Wahrheit dieses Sages zu erweisen.

Wir haben in Deutschland das freie Wahlrecht, und deshalb hat ein ostfälischer Gutstagelöhner dasselbe Recht, nach freiem Ermessen den Mann seines Vertrauens als Abgeordneten zu wählen, wie der Gutsherr. Darf er von diesem seinem Rechte Gebrauch machen? Keineswegs, denn wenn sein Herr in Erfahrung bringt, daß er einem unliebsamen Kandidaten seine Stimme gegeben hat, so ist seine wirtschaftliche Existenz gefährdet, er verliert unter Umständen seine Existenz und wird mit Weib und Kind auf die Straße gestoßen. Durch seine wirtschaftliche Ohnmacht wird sein Staatsbürgereigentliche Recht zunächste gemacht. Ein deutscher Staatsbürger hat das Recht der freien Religionsausübung; er kann glauben, was er will, er braucht keiner Religionsgemeinschaft mehr anzugehören, er braucht sich nicht kirchlich trauen zu lassen und seine Kinder braucht er nicht taufen zu lassen. Aber nur ein wirtschaftlich unabhängiger Mensch kann dies Recht für sich in Anspruch nehmen; ein Staatsbürger, z. B. ein Lehrer, würde seine Stellung verlieren, wenn er mit dem alten Schleidrian brechen und religiös werden wollte; er muß in den sauren Apfel beißen und die kirchlichen Bräuche befolgen, wenn er auch nichts davon hält, weil er wirtschaftlich abhängig ist und für seine Stellung fürchtet. Ein deutscher Arbeiter hat das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, er darf sich mit seinen Klassengenossen zusammenschließen, um sich mit Hilfe der Organisation ein besseres Dasein zu verschaffen. Aber nicht jeder Arbeiter darf von diesem Recht nach Belieben Gebrauch machen; zähnknirschend muß er verzichten auf sein gutes Recht, weil sein Unternehmer mit der Hungerarbeitszeit hinter ihm steht.

Man hat nur nötig, einen Blick ins Leben zu werfen und überall sieht man, wie die Machthaber alle Rechte für sich mit Beschlag belegen, während die abhängigen Leute kein Recht bekommen und ihr Recht nicht ausüben dürfen. Gar mancher Arbeiter würde mal gern seinem Herzen Lust machen und dem Herren einmal gründlich die Wahlheit sagen, aber er muß den Mund halten, denn es liegt der Knüppel beim Hunde und die Existenzlosigkeit schwächt wie ein dräuendes Schwert über seinem Haupte. Ein wohlhabender, mächtiger Mann darf tun und reden, was er will, und wenn er den größten Unsinn schwägt, so klappt man ihm Beifall. So beobachten wir deutlich, daß die wirtschaftliche Macht die Grundlage des Rechts ist und daß die wirtschaftliche Ohnmacht jedes Recht illusorisch macht. Das war ja gerade der verhängnisvolle Irrtum des früheren Liberalismus, daß er meinte, es sei nur nötig, dem Menschen alle möglichen Rechte zu geben, ohne ihm zugleich auch die Möglichkeit zu verschaffen, diese Rechte auszuüben. Denn rechtliche Freiheit ohne eine genügende wirtschaftliche Grundlage ist eine traurige Wohltat, wenn nicht gar ein blutiger Hohn und es hat Jahrzehnte gedauert, ehe man erkennen lernte, daß alle staatsbürgерlichen Rechte Lustgebilde sind und bleiben, solange die Befreiung vom wirtschaftlichen Joch nicht hinzu tritt. Deshalb setzt der Sozialismus dort ein, wo der Liberalismus versagt, er begnügt sich nicht mit der rechtlichen und sozialen Freiheit, sondern er legt außerdem auch Gewicht auf die wirtschaftliche Freiheit, als die Grundlage der beiden anderen.

Dass das Recht an die Macht gebunden ist, ergibt sich auch daraus, daß das Recht sofort aufhört, wenn es mit der Macht zu Ende ist. Auch hierfür wollen wir einige Belege anführen. Der Kaiser von Russland hat heute noch das Recht, in seinem Lande zu schalten und zu walten, weil er mit Hilfe seiner Kosaken und Polizisten die Macht dazu hat; würden die Russen ihm seine Macht nehmen und ihn aus dem Lande jagen, so wäre auch sein Recht dahin. Ein Großgrundbesitzer hat das Recht, seinen Dienstboten und Tagelöhner Befehle zu erteilen, weil er die wirtschaftliche Übermacht hat und weil seine Leute von ihm abhängig sind; verliert er seinen Hof, so hört auch sein Recht auf und seiner Leute kümmert sich mehr um seine Befehle. In früheren Zeiten hatte ein Fürst ein unbefristetes Recht über seine Untertanen, weil er mächtig war und der arme Mann im Glend saß; heute ist die Macht des Volkes gewachsen und damit ist das Recht des Fürsten beschränkt worden. Ein Unternehmer hat nur so lange das Ausbeutungsrecht über seine Arbeiter, wie ihm der Geldsack die Macht verleiht, verliert er sein Vermögen, so geht auch sein Ausbeutungs- und Herrenrecht in die Brüche.

Und um auch hier wieder ein drastisches Beispiel zu geben, weisen wir hin auf das Züchtigungsrecht, das den Eltern nur so lange zusteht, wie sie die Macht über ihre Kinder haben; sind ihre Kinder ihnen über den Kopf gewachsen, so ist es aus mit dem Züchtigungsrecht.

Hin und wieder erkennt auch die herrschende Klasse die Verbindung von Macht und Recht offen an. Wenn sie ein Recht, z. B. das Wahlrecht, an ein bestimmtes Einkommen oder an einen gewissen Besitz knüpft, so gibt sie damit zu, daß Macht und Recht voneinander abhängig sind. Und wenn sich die Machthaber auch die Strahlenkrone des Rechts um das Haupt legen und den besitzlosen Massen Komödie vorspielen, wenn sie auch Religion und Schule zu diesem Zwecke missbrauchen, so können sie nur noch dumme Leute täuschen.

Und hier muß die proletarische Aufklärungsarbeit einsehen. Vor allen Dingen gilt es, in den Massen den Irrwahn zu zerstreuen, als ob die heutigen Zustände auf einem göttlichen Rechte beruhen, das nicht angefasst werden dürfe. Das Volk muß das Wesen des Rechts und die Handlungsfähigkeit der Rechtsbegriffe verstehen lernen, es muß ihm die Überzeugung beigebracht werden, daß jedes Recht hinfällig wird, wenn man ihm den Boden der Macht unter den Füßen fortzieht. Die Massen müssen erkennen, daß der moderne Staat nicht der Schützer des Rechts ist, wie er uns glauben machen will, sondern daß er weiter nichts ist, als die Organisation der Macht zum Zwecke der Verleidigung der Besitzenden gegen die Besitzlosen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß der Staat und seine Tätigkeit beurteilt werden.

Ebenso aber ist es auch nötig, daß wir lernen, daß nur die Macht ein Recht verleiht und daß man sich die Macht erkämpfen muß, wenn man ein Recht erkämpfen will. Bislang haben die Herren noch die Macht in den Händen und damit haben sie auch das Recht auf ihrer Seite. Aber die Proletarier sind infolgedem, wenn sie es nur energisch wollen, ihnen die Macht aus den Händen zu winden und sich selbst in den Besitz der Machtmittel zu setzen. Und darum müssen sie die gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen ausbauen, damit sie eine Macht werden, die ihnen zu ihrem Rechte verhelfen soll.

Wir fassen uns also dahin zusammen, daß wir sagen: Kein Recht besteht ohne die entsprechende Macht, folglich ist auch der Kampf um die Macht in Wahrheit ein Kampf um die Macht.

Sächsisches aus Württemberg.

t. Das Schwabenlande sieht bei vielen Leuten in dem Aussehen, daß es von der kapitalistischen Kultur noch nicht allzu arg angefressen sei und die schwäbische Gemütslichkeit schwäbischerweise im Spieße ersteile. Dieser Glaube ist aber falsch. Schon längst macht sich auch hier die industrielle Entwicklung in immer stärkerem Maße bemerkbar und in ihrem Gefolge erscheinen die Gegensätze, die wir in so schroffem Maße in anderen Bundesstaaten schon lange beobachten konnten. Auch Polizei und Gerichte modernisieren sich und wenn auch erst noch vereinzelt, lernen die Arbeiter doch kennen, daß ihre Behandlung auch in Sachen keine wesentliche andere und schärfere sein könnte. Das haben in den letzten Monaten auch die Arbeiter der Schwarzwaldhauptstadt Schwenningen an sich erfahren müssen.

Im Juli 1900 stellten dort die Arbeiter der Möbelfabrik Gebr. Lauffer an die Unternehmer verschiedene Forderungen, wodurch ein Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde für gelernte Arbeiter über 25 Jahre und einige weitere kleine Verbesserungen festgelegt werden sollten. Da es zu keiner Einigung kam, traten die Arbeiter am 26. Juli in den Streit, der bis heute andauert. Daß der Unternehmer sich zu keiner Verständigung herbeile, war nicht etwa in seiner finanziellen Situation begründet, sondern in dem Widerstande der am Orte ansässigen industriellen Scharfmacher, die aus einem Nachgeben unangenehme Konsequenzen für sich befürchteten.

Wie es so oft geschiehen pflegt, bemächtigte sich mit dem Beginn des Streits der Ortspolizei eine Erregung, die schließlich in völlige Kopflosigkeit ausartete und ihre führende vollständig in die Hände des Unternehmers brachte. Herr Lauffer brauchte nur ans Telefon zu gehen, so stand ihm die Polizei zur Verfügung. Kein Wunder, daß er sich vollständig als Herr der Situation betrachtete und sich die größten Unverschämtheiten erlaubte. Erstdem nur 17. Streikende am Orte zurückgeblieben waren, wurden die sich einfindenden Arbeitswilligen ganz nach herkömmlich schwäbischen Muster durch Schuhleule von und zur Arbeit geleitet, sowie das Fabrikgebäude der Firma durch ein Aufgebot von 5 Schuhleulen und 2 Landsägern überwacht.

Daneben regnete es förmlich Strafmandate auf die Streikenden herab. Allein wegen Streitpostenfehlern gingen ihnen 27 Strafmandate zu, die freilich teils durch das Schöffengericht Notweil, teils durch das Oberamt aufgehoben werden mußten. Das wirkte aber keineswegs ernüchternd auf die Polizei, die offenbar jeden Maßstab für ihr Vorgehen verloren hatte. Im Gegenteil, es kam noch ärger! Nicht zum wenigsten mag dies dem Verhalten des Unternehmers Lauffer zugeschrieben sein, der sich ganz so verhielt, als ob er über die Polizei zu kommandieren hätte. Er mußte als die Triebfeder des ganzen, zugleich aber auch als der Urheber derjenigen Strafhandlungen bezeichnet werden, die schließlich vorliefen. Nicht genug, daß Lauffer sich in den argen Beschimpfungen gegen die Streikenden erging, sie mit Namen wie „Sau-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahnstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Dishlern, Maschinen- und Hilfsarbeiten nach Bremen. Hemelingen (Wehmann), Düsseldorf (Schönsfeld), Halle in Westfalen (Doppheide), Neustadt a. Orla (Tittelbach), Oberneubrunn i. Thür., Oehnhausen (Melsch u. Steinreicher), Meisenhausen, Schwenningen i. W. (Modelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Bussenhausen (Bröll), Horgen-Glarus in der Schweiz. Korbmachers nach Nürnberg bei Cossen a. d. Ober (Stralauer Glashütte), Stettin (Lunberg). Drehstühlen nach Stargard i. Pommern (Mehrholz). Stellmachern nach Halle in Westfalen (Doppheide).

bande", "Tagdiebe", "Hauslengergesellschaft", "arbeitscheues Gesindel" usw. belegte, hegte er die Arbeitswilligen sogar zu Misshandlungen gegen die Streikenden auf und reizte diese so zu Gegenäußerungen. Arbeitswillige gingen mit Schlägeln gegen die Streikenden los; eines dieser Subjekte schoß sogar mit seinem Revolver mehrmals in ein Wirtschaftslatal, andere brüsteten sich in den Wirtschaften als Streikbrecher und provozierten Zusammenstöße mit den Streikenden, ohne daß ihnen von der sonst so wachsam Polizei das mindeste in den Weg gelegt oder Anzeige gegen sie erhoben wurde.

Anders dagegen bei den Streikenden! Hier mußte jede, auch die harmloseste Neuerung gegen einen Arbeitswilligen zur Einleitung einer Anklage dienen. Die Firma Lauffer hatte überall ihre Späher. kaum hatte es irgend einen kleinen Zusammenstoß zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gegeben, so wurde auch schon auf dem Montor der Firma im Beisein der Polizei ein Protokoll ausgefertigt und die Anklage war fertig. Mehrfach weigerten sich die Arbeitswilligen, derartige Protokolle zu unterschreiben, weil sie sich von den Streikenden nicht beleidigt oder beleidigt fühlten; die Gegenwart des Arbeitgebers und ihre Abhängigkeit von ihm zwang sie aber schließlich dazu.

Infolge dieser Massenfabrikation von Anzeigen ergoss sich eine wahre Sintflut von Anklagen über die Streikenden. Nicht weniger als 60 Anklagen kamen gegen die 17 Streikenden zusammen; auf einen Arbeiter entfielen allein 7 Anklagen. Eine Prüfung erfolgte offenbar vorher nicht, sondern nahm man wohl die von der Firma Lauffer fabrizierten Protokolle unbeschadet als genügende Grundlage für die Strafverfolgung an. Das Resultat war dann auch, daß über 40 Anklagen mit Freisprechung der Beschuldigten endigten. Aber auch in den Fällen, wo eine Verurteilung stattfand, handelte es sich durchgehend um Kappalten, die eine Anklage nicht rechtfertigten. So wurde eine Frau gestraft, weil sie einem Streikbrecher das Wort "Arbeitswilliger" nachgerufen haben soll. In der Bezeichnung "Arbeitswilliger" vermochte das Gericht zwar keine Bekleidung zu erkennen, wohl aber in dem "singen den Ton e", in dem es ausgesprochen wurde. Einfache Vorhaltungen gegenüber einem Streikbrecher, wie „Man werde mit Fingern auf ihn zeigen, wenn er arbeite“, genügten, um eine Verurteilung wegen Erbverleihung zustande zu bringen. Zu dem gleichen Resultat führten Neuerungen von an dem Streik Beteiligten, die aber von den Arbeitswilligen, sei es infolge Aufsäugung oder unter der Einwirkung der Laufferschen Protokollierungsmethode den Streikenden in die Schüre geschoben wurden. Es ist unbegreiflich, wie das Gericht in diesen Fällen die Aussagen der Arbeitswilligen, die mitunter erst förmlich aus ihnen herausgezogen werden mußten, als einwandfrei gelten lassen konnte. Schon die Massenhaftigkeit der Anzeigen, wie auch die Art ihres Zustandekommens hätte stutzig machen müssen. Wenn man freilich Anschaunungen vertreten hört, wie die des Staatsanwalts am Nottweiler Schöffengericht, der schon das Begleiten der Arbeitswilligen für strafbar erklärt, weil es in der Absicht gehabt, die übrigen Arbeiter auf sie aufmerksam zu machen, dann wird manches verständlich, ebenso wenn man bemerkt, wie sich die Arbeitswilligen die schlimmsten Beschimpfungen der Streikenden gestalten konnten, ohne daß auch nur im geringsten davon Notiz genommen wurde. Von objektiver Prüfung und Beurteilung kann unter solchen Umständen keine Rede mehr sein!

Zu der Anzeige- und Anklageslut gesellte sich seitens der Schwenninger Polizei ein an Schikanierung der Streikenden grenzendes Verhalten, das zum schärfsten Protest herausfordert. So wurden am 6. August 4 streikende Schreiner wegen angeblicher Bekleidung von Arbeitswilligen verhaftet und wie Verbrecher unter Essekte von 2 Landjägern nach Nottweil transportiert. Nicht anders ging es einem Familienvater, der, obwohl seine Frau totkrank daheim im Bett lag, verhaftet und wegen angeblichen Fluchtverdachts in Untersuchungshaft genommen wurde.

Den Höhepunkt des polizeilichen und gerichtlichen Vorgehens bildet aber das gegen den Geschäftsführer des Holzarbeiterverbandes, den Kollegen Schönenberger, beliebte Verfahren. Es muß als festgestellt gelten, daß Schönenberger sich während des Streiks in jeder Beziehung be-

mühte, Ausschreitungen und Zusammenstöße mit den Arbeitswilligen zu verhindern, sowie eine gültliche Einigung herbeizuführen. Trotzdem fiel auch er der in Schwenningen herrschenden Anzeigeepidemie zum Opfer. Well er einen Streikbrecher, der die Streikenden als „Sarbane“ „Sauhunde“ und „Walfischler“ beschimpfte, mit den Worten zurechtwies: „Du hast hier nichts zu schimpfen, zu Euch darf man ja auch nichts sagen; halte Dein frisches Maul!“ erhielt er drei Tage Gefängnis, und die einem anderen Arbeitswilligen erteilte wohleinende Warnung, seine Arbeitsstelle zu verlassen, „ehe er den Rücken voll habe“, brachte ihm wegen angeblicher Drohung fünf Tage Gefängnis ein. Dabei hatte der Arbeitswillige diese Neuerung Schönenbergers durchaus nicht als Drohung aufgefaßt. Erst der Unternehmer Lauffer brachte ihm diese Überzeugung bei.

Damit nicht genug, wurde Schönenberger vor etwa 4 Wochen plötzlich verhaftet und seitdem in Untersuchungshaft gehalten, angeblich wegen Stollusionsgefahr. Die neue Anklage legt ihm Mörderung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, sowie zwei Vergehen der Bekleidung zur Last. Nach den eingezogenen Erkundigungen ist diese Anklage vollständig hältlos und die Untersuchungshaft unter keinen Umständen gerechtfertigt. Die Bemühungen aber, sie zur Aufhebung zu bringen, blieben vergeblich. Ihre Aufrechterhaltung gehört mit zu den vielen Unverständlichkeiten, die während des Streiks in dem Vorgehen von Polizei und Gericht bemerkbar wurden.

Das Aussehen der Polizei wie auch des Gerichts hat durch diese Behandlung der Streikenden nichts gewonnen. Wohl aber hat der Glaube an eine unparteiische und ohne Misere der Person urteilende Rechtsprechung bei der Arbeitschaft einen argen Stoß erlitten. Ob der Unternehmer der ihm zuteil gewordener Unterstützung und Förderung froh werden wird, erscheint sehr fraglich. Sein Schaden ist sicher ein so erheblicher, daß er ihn schwerlich wieder hereinholt, und von den hinter ihm stehenden Scharfmachern dürfte nichts zu erhalten sein. Die Organisation aber hat durch den gegen sie geführten Kampf keinen Schaden erlitten; im Gegenteil ist die Überzeugung von ihrer Notwendigkeit bei den Arbeitern nur noch mehr gefestigt. Auch die nicht an dem Streik beteiligten Arbeiter sind durch das Vorgehen gegen ihre Massengenossen aufgerüttelt und die damit in die Bewölkerung hineingetrugene Erhöhung wird sowohl für die gewerkschaftliche als politische Bewegung nicht ohne Einfluß bleiben.

Nachträglich wird uns mitgeteilt, daß der Kollege Schönenberger, nachdem er 5 Wochen in Untersuchungshaft gesessen, in einer, an merkwürdigen Momenten reichen Verhandlung vor der Strafammer in Nottweil wegen Mörderung, Bodrohung und Bekleidung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Monaten Gefängnis und 20 Mt. Geldstrafe verurteilt wurde.

Jahresbericht der Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

Das Jahr 1909 war für die in der Stuhlindustrie Beschäftigten ein Jahr der Arbeitslosigkeit. Soviel Befürchtungen von einzelnen Kollegen um Arbeitsvermittlung sind noch nie eingegangen. Die Jahre 1878, 1892–93 und 1902 bis 1903 waren ja für die Stuhlindustrie auch ziemlich schlechte Jahre, aber eine so anhaltende Krise, wie die im Jahre 1907 einzehende, hat wohl die Stuhlindustrie noch nicht durchgemacht. Einen Beweis dafür gibt die von der Zentralkommission Anfang des Jahres aufgenommene Statistik. In den einzelnen Orten ist die Zahl der Beschäftigten gegenüber den Angaben auf der Stuhlarbeiterkonferenz ganz bedeutend zurückgegangen. Wenn man nun glaubt, die Kollegen würden diese Zeit ausnützen und sich organisieren, um bei wiedereintretendem besseren Geschäftsgang ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können, so ist nun leider, mit wenigen Ausnahmen, fast gar keine Fortentwicklung der Organisation aufzuweisen. Nach der Statistik von 1908 haben die Holzarbeiter aller Branchen einen Durchschnittslohn von 25,18 Mt., während die Stuhlarbeiter nur 19,68 Mt. oder 6,50 Mt. weniger pro Woche verdienen. Sehen wir uns aber die Statistik näher an, so finden wir, daß in keinem Orte, wo die Stuhlindustrie dominiert, die Kollegen mehr als 25,18 Mt. verdienen. Der Durchschnittslohn würde demnach noch viel niedriger sein, wenn wir nicht einige Städte wie Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Bremen usw. hätten, welche es für die Stuhlarbeiter bis auf 81 Mt. im Durchschnitt bringen.

Dass die Fabrikation von Stühlen noch nicht das schlechteste Geschäft für die Unternehmer ist, zeigt die Entwicklung der letzten 10 bis 20 Jahre. Unternehmer, die vor dieser Zeit noch mit 2 bis 5 Gehilfen arbeiteten haben jetzt sehr schöne Fabriken mit 30 bis 70 Arbeitern.

Um einen Überblick über die Ausdehnung der Stuhlindustrie zu erhalten, wurden zu Anfang des Jahres 1909 von der Zentralkommission Fragebögen herausgegeben mit dem Erfassen, dieselben ausgefüllt bis zum 1. März 1909 zurückzusenden. Am ganzen wurden an 150 Zahlstellen Fragebögen versandt, doch hielten es die Kollegen an 65 Orten nicht für notwendig, die Fragebögen zurückzusenden. Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind nun nicht etwa solche Orte, wo keine Stuhlarbeiter beschäftigt werden, sondern die Zentralkommission ist sich bewußt, daß dies in den meisten Orten der Fall ist, so antworteten nicht Pr.-Holland, Parchim, Schandau, Niedersedlitz, Hamburg, Blomberg u. a. m. Die Kaufhäuser, an welche wir uns wandten, hielten es mit einigen Ausnahmen ebenfalls nicht für notwendig, uns zu antworten. An einen haben wir uns mehrmals gewandt wegen eines Ortes mit 600 beschäftigten Stuhlarbeitern und wo fast noch keine Organisation vorhanden ist. Die Antwort sollen wir heute noch bekommen.

Die Statistik ist dennoch auch noch nicht vollständig, trotzdem gibt sie manchen guten Wink für die Agitation. Das Material ist dem Vorstand zur Herausgabe einer Agitationszeitung überwiesen worden. Eine kleine Zusammenstellung lassen wir hier folgen.

Branchen	Orte	Zeit	Zeit der Schrifte	Zeit der Zeitschriften	Zeit der Organisationszeitungen	Zeit der Organisationszeitungen in Prozent	Arbeitszeit pro Woche im Durchschnitt	Arbeitszeit pro Woche im Durchschnitt in Prozent	Arbeitszeit pro Woche im Durchschnitt in Prozent
Stuhlbauer . . .	80	389	3031	2271	57,7	1680	59	2	51
Stuhlpolster . . .	61	1226	1270	791	62,28	470	59	56	51
Stuhldrechsler . .	63	330	415	273	65,78	142	58	38	51
Maschinenarbeiter .	61	928	1609	560	34,8	1049	58	28	51
Hilfsarbeiter . . .	44	180	583	75	12,8	508	58	47	54
		7808	3970	50,84	8888	58	58	51	66

Die bei der Konferenz im Jahre 1908 gegebenen Erwartungen haben sich leider nicht erfüllt. Man hat damals geglaubt, daß durch Abhalten von Konferenzen und Einsetzen von Zentralkommissionen die Lage in den betreffenden Branchen sich bessern und die Organisation Fortschritte machen würde. Wir haben auch erwartet, daß von Seiten der Kollegen und Zahlstellen Wünsche und Anregungen an die Zentralkommission kommen würden und daß man das auf der Konferenz Gehörte ins Praktische umsetzen würde. Den besten Beweis, daß dies nicht geschehen ist, zeigt die Benutzung der in der Konferenzabschlußreise bekannten Taxationsstabellen. Unsere dahingehende Frage haben nur die Zahlstellen Geringwald, Nabau, Schleiferhain, Waldheim, Wilsau, Brand und Sulzbach bejaht. Von diesen hatten aber die meisten die Kalkulationstabelle schon vor der Konferenz. Aus dem Grunde ist auch die Zentralkommission dazu gekommen, den Antrag der Zahlstellen Geringwald auf Einberufung einer Konferenz der Stuhlkarte Sachsen abzulehnen.

Den bei der Versendung des Fragebogens ausgeschriebenen Wunsch, daß die Zahlstellen alle Vierteljahre einen Bericht einsenden möchten, hat nur die Zahlstelle Leisnig einmal erfüllt.

Mit verschiedenen Zahlstellen hat die Zentralkommission seit ihrem Bestehen immer in Fühlung gestanden. Im letzten Jahre auch mit einigen Zahlstellen, wo Differenzen mit den Unternehmern bestanden. Das von der Zentralkommission zur Verfügung gestellte Material ist leider noch nicht von allen Zahlstellen wieder eingegangen. Einen Bericht von den Zahlstellen über den Ausgang der Differenzen haben wir außer vom Gauvorstand Stuttgart nicht erhalten. Von der Nabauener Zahlstelle ist die Kalkulations-tabelle umgearbeitet worden. Dieselbe wird im zweiten Quartal an die maßgebenden Orte der Stuhlindustrie zur Prüfung versandt werden. Wir möchten die Kollegen schon jetzt ersuchen, die Tabelle recht genau zu prüfen und über eventuelle Mängel an die Zentralkommission zu berichten.

Die von den einzelnen Zahlstellen an die Zentralkommission zur Kalkulation eingesandten Slizen sind immer schnellstens erledigt worden. Dadurch kann den Unternehmern ihr Vorwand, daß diese Artikel in den und jenen Orten für einen bedeutend billigeren Preis gemacht würden, widerlegt werden.

Die Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

S. U.: R. Wüstlich, Nabau, Dresdener Str. 46.

Bericht der Zentralkommission der Korbmacher.

Die Tätigkeit der Kommission beschränkte sich im verflossenen Jahre hauptsächlich auf die Abgabe von Gutachten bei Neuregelung der Löhne. Namentlich war es die Geschäftsbuchbranche, in welcher der Lohn entweder von den Unternehmern heruntergesetzt oder auch bei neuen Ausgaben von unseren Kollegen niedriger vereinbart wurde. Die Kommission war stets bestrebt, den höheren Lohn so lange als möglich zu erhalten, doch waren wir den Verhältnissen gegenüber machtlos, namentlich dann, wenn unsere Kollegen uns im Stiche ließen. Wir haben stets den Wunsch ausgedrückt, man möge uns von allen Lohnveränderungen Nachricht geben, damit wir die allgemeine Situation besser kennen lernen, doch sind nur ganz wenige Sekretärleiter diesem Erwußt gekommen. In der Regel wendet man sich nur dann an die Zentralkommission, wenn eine Submission bevorsteht. Wir erfahren aber nachher nicht, ob in diesem oder jenem Orte Geschäftsbüro angesetzt werden und wieviel und zu welchem Preis gemacht würden, widerlegt werden.

Der Lohn für Drillinge ist im Laufe des Jahres weiter zurückgegangen und beträgt gegenwärtig (soweit die alte Ausgabe in Betracht kommt) 1,75 bis 2 Mt. Für die übrigen Sorten differieren die Löhne ganz bedeutend, obwohl die Kommission auch hier einen einheitlichen Satz vorgeschlagen hat.

Das Jahr 1909 stand für uns im Zeichen der Krise. Namentlich in der Branche für großgeschlagene Arbeiten war die Konjunktur außerordentlich schlecht. Einwieweit hier die Einfuhr russischer und galizischer Korbwaren ins Gewicht fällt, soll heute unerörtert bleiben. Nicht viel besser war der Geschäftsgang in der Gestell- und Lugsbranche. Nachdem im Januar bei uns eingegangen waren, scheint es jetzt etwas besser zu werden. Besonders in der Grünbuche wird der Geschäftsgang als gut geschildert. In Abetracht dieser Situation findet die Tatsache ihre Erklärung, daß wir im Jahre 1909 (im Gegensatz zu 1908) hauptsächlich mit Abwehrbewegungen und Streiks zu tun hatten. Neben das demnächst erscheinende Jahrbuch des Verbandes zu studieren.

Eine Agitation in größerem Umfang wurde im Anfang des Berichtsjahres durch Herausgabe besonderer Flugblätter für unsere Branchen betrieben. Außerdem fanden

am 17. Januar in allen grösseren Orten öffentliche Märsche und Versammlungen statt, in denen gegen die Maßnahmen der Heeresverwaltung bezüglich der Geschäftsförderung protestiert wurde. Eine lebhafte Agitation wurde auch im Coburg-Lichtenfelschen Bezirk unter den Holzarbeitern entfaltet. Wie hier unsere Coburger Kollegen lebhaft mitgewirkt, so waren es im Mindener Bezirk die Wulsdorfer Kollegen, die dort wiederholt Anläufe zur Organisierung der Arbeiter unternehmen. Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden zwischen den beteiligten Gewerkschaften, sowie dem Hauptvorstand und der Zentralkommission, die gegenwärtig noch nicht ihren Abschluss gefunden haben. Im neuen Jahre muss es unsers sowie die Aufgabe aller organisierten Kollegen sein, mehr als bisher in jene rückständigen Störbäckerstädte einzudringen und die Zahl der Organisierten zu vermehren.

Die Zentralkommission.

J. A.: Emil Lehmann,
Friedrichsfelde bei Berlin, Walderseestraße 28.

Soziales.

Der Wahlrechtsstreit.

Wenn in Preußen ein Wahlrecht eingeführt werden soll, welches eines Kulturstaates würdig ist, dann kann das nur geschehen, wenn das Volk seiner festen Absicht, sein Recht zu erkämpfen, unzweideutigen Ausdruck gibt. Das preußische Abgeordnetenhaus ist keine Volksvertretung. Es ist ein Parlament der Privilegierten, und von der Gesellschaft, die dort dominiert, ist nicht zu erwarten, dass sie gülwillig den Platz räumt, den sie gründlich ausgenutzt hat zum eigenen Vorteil und zum Schaden des Volkes in Preußen und in Deutschland.

Dass die Wahlrechtsreform überhaupt in Angriff genommen wurde, ist ausschließlich demandrängen der Arbeiterschaft zu danken. Aber das, was unter dem Namen einer Wahlrechtsreform dem Landtag vorgelegt wurde, ist ein lächerlicher Wechselbalg, der einer ernsthaften Bevölkerung nicht wert ist. Diese Missgeburt muss der Regierung zerstört vor die Füße geworfen werden. Den herrschenden Gewalten muss es in eindringlicher Weise klargemacht werden, dass sich das Volk von den Vampiren, die sein Blut saugen, nicht länger verschonen lässt. Versammlungsbeschlüsse und Resolutions lassen die Herrschenden kalt. Deshalb ist nun die Zeit gekommen, schärfere Pressionsmittel anzuwenden. Die Arbeiterschaft steigt auf die Straße, um vor aller Welt zu zeigen, wie stark das Interesse der Massen an der Erringung des Wahlrechtes ist. Die Städte hallen wider vom Massenschrei der Arbeiteraufstände.

Es sind friedliche Demonstrationen, welche die Arbeiterschaft unternimmt, aber um so grobstiger ist der Eindruck, den sie hervorruft. Am Sonntag, den 13. Februar, ist mit diesen Straßendemonstrationen begonnen worden. In den meisten preußischen Städten haben an diesem Tage riesige Versammlungen stattgefunden, an welche sich imposante Umzüge anschlossen. Am grossartigsten waren die Veranstaltungen in Berlin, wo die Zahl der Teilnehmer an den Demonstrationszügen auf 200 000 geschätzt wird. In ähnlichem Verhältnis war die Beteiligung in den meisten anderen Städten. Allgemein wird zugestanden, dass die Demonstrationen, bei der straffen Ordnung, welche die Teilnehmer aufrecht erhielten, einen tiefgehenden Eindruck machten. Dort, wo sich die Polizei in ihren Schranken hielt und die Ruhe bewahrt, kamen auch keinerlei Störungen der Ordnung vor. In verschiedenen Orten allerdings machten die Polizisten ihrem Ruf als Störer der Ordnung wieder alle Ehre.

Recht nervös war der Berliner Polizeipräsident von Jagow. Er sorgte auch dafür, dass seine Verbossität aller Welt bekannt wurde, indem er an die Plakäsuren eine Bekanntmachung mit folgenden vier Säcken anzulagern ließ: „Es wird das „Recht auf die Straße“ verkündet. — Die Straße dient lediglich dem Verkehr. — Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Massengebrauch. — Ich warne Neugierige.“ Aber trotzdem die Polizei eine ganze Menge der angeblich dem Verkehr dienenden Straßen abgesperrt hatte und auch das Militär marschbereit gehalten wurde, kam es nur zu verhältnismäßig unbedeutenden Zusammenstößen, die durch rauschende Polizisten verursacht wurden. Ernstere Folgen hatte das Vorgehen der wildgewordenen Polizisten in einigen anderen Städten. In Halle, Königsberg, Frankfurt a. M. und Neumünster feierte die Brutalität der sogenannten Ordnungshüter Orgien. Die Methoden dieser Bütte sind überall die gleichen. Statt dafür zu sorgen, dass die unbewaffneten und friedlich gesinnten Menschenmassen sich ungefährlich fortbewegen können, werden sie von Schuhmannsetzen in Seitenstrassen abgedrangt, die von anderen Polizisten abgesperrt sind. Es entsteht ein Gedränge, und nun ist der Augenblick gekommen, wo die blutgierigen Elemente im Polizistencorps ihren bestialischen Gefühlen freien Lauf lassen können. Wahlos wird auf die Fliehenden, auf Männer, Frauen und Kinder eingeschossen, und mit Beschwörung betrachten schließlich diese traurigen Helden die Toten und verwundeten, die ihrer „Lapserkeit“ zum Opfer gefallen sind.

Man hat bisher den russischen Kosaken als das Muster der bestierten Menschen angesehen, der, bar jeder menschlichen Regung, kein gröberes Vergnügen kennt, als im Bürgerblut zu waten. Der preußische Polizist ist auf dem besten Wege, dem Kosaken diesen Ruhm freitlich zu machen. Glauben unsere Gewalthaber wirklich mit solchen Mitteln den Schrei nach dem Wahlrecht herzumachen zu machen? Die Erfahrungen in den Städten, in welchen der Polizeiabteil besondere blutig gehauft hat,

dürften sie eines besseren belehren. Im Laufe der Woche haben dort erneute Demonstrationen stattgefunden und die Blutorgien der Polizei gieben nur Öl ins Feuer.

Die Demonstrationen vom 13. Februar sind erst ein Anfang. So imposant diese Kundgebungen waren, so sind sie noch sehr steigerungsfähig. Das Verlangen nach dem freien Wahlrecht zum preussischen Landtag ist zu einer mächtigen Volksbewegung geworden, die sich weder durch eine Scheinaktion im Parlament, noch durch den Polizeiabteil aufhalten lässt. Die Bewegung ist im Marsch, und sie wird ihr Ziel erreichen, trotz aller Hindernisse, die ihr in den Weg gelegt werden.

Jede Stärkung unseres Verbandes vermehrt unser Einfluss und bewirkt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen!

Die Schiedsgerichte waren erklärlicherweise von dieser „Wohlfahrtsseinrichtung“ durchaus nicht beeinflusst, sie mussten sich aber zähneknirschend fühlen, wollten sie nicht in der Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krise nicht nur die Arbeit, sondern zugleich auch die Werkwohnung verlassen. Da die Firma in ihrem Sparverein so weit ging, selbst den Arbeitern, die den Betrieb verließen, den wirtschaftlich einbehaltene Lohn zurückzubehalten, musste sich wiederholt vor das Gewerbege richt laden lassen. Aber sie hatte Glück; das Düsseldorfer Gewerbege richt erklärte die Rechtsauflösung der Firma für richtig und wies die Klage der Arbeiter ab.

Nun lagte aber ein Arbeiter auf Herausgabe seiner Sparbeiträge in Höhe von 110 Pf. Wegen der Höhe des Objektes wurde diesmal das Urteil des Gewerbege richts verungültig und der G. Biblischat des Düsseldorfer Landgerichts hat die Firma zur Herausgabe der einbehaltene Lohnbeiträge verurteilt und zwar mit folgender Begründung:

„Durch § 117 der Gewerbeordnung sind Verträge über die Verwendung des Arbeits verdienstes zu anderen Zwecken als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie nichtig. Die Frage, ob in der Urkunde vom 9. Februar 1908 eine Verwendung von Arbeits verdienst vorgesehen ist, ist zu bejahen, denn die um 5 beginnende 25 Pf. ermächtigten Löhne sollen ausdrücklich keinen Lohnausfall in sich schließen: durch Gutsschrift in ein Kontobuch, das für jeden Arbeiter angelegt wird, soll dies vermieden werden. . . Es ist deshalb zu prüfen, ob im vorliegenden Falle die Verwendung des entzogenen Arbeits verdienstes als eine solche Beteiligung anzusehen ist. Das ist zu verneinen. Es sind erhebliche Nachteile für den Arbeiter vorhanden, die er bei freigebten Sparinlagen nicht haben würde. Vor allem folgt das aus der Bestimmung, dass bei Aufgabe der Arbeit die Auszahlung des erworbenen Anteiles erst bei zurückgelegtem 60. Lebensjahr zur Hälfte, dann bei zurückgelegtem 65. Lebensjahr ganz und sonst nur im Todesfalle an die Erben erfolgt. Es kommen als weitere Nachteile der späte Vergütungszeit, erst am Anfang des neuen Geschäftsjahres, und die Unmöglichkeit, eine bessere Vergütungsmöglichkeit auszuüben, hinzu. Es ist bei dieser Sachlage nicht zu verneinen, dass der Hauptvorstand dieser Einrichtung auf seine Aufgabe der Beteiligung an Wohlfahrtsseinrichtungen als Ausnahme von einem Verbot gefasst, dass darum ihre Gestaltung nicht ausdehnend anzuregen ist, so muss hier, wo die Vorstände die Führer dieser Einrichtung für die Bedeutung überzeugt, eine solche in der Verwendung des Arbeits verdienstes verneint werden. Da also eine Wohlfahrtsseinrichtung nicht in Betracht kommt, so steht dem Schlager die Forderung auf sein Guthaben unstreitig zu.“

Außerdem ist die Begründung dieses vernünftige Urteil sprechend. Die Scharfmacherpreisse Feuer und Flamme. Der gute Herr Sehe hat nun wohl oder übel seine „Spareinrichtung“ aufheben müssen und er lässt der Welt verkünden, welch ungemeiner Schaden dadurch der Arbeiterschaft erwächst. Wir sind überzeugt, dass die Arbeiter der Gerresheimer Glasfabrik diesen Schaden gerne in den Kauf nehmen, wenn sie nur erst das Geld wieder in Händen haben, das die Firma ihnen vorgenommen wollte. Erfreulich an dem Urteil ist, dass es so klar und deutlich zum Ausdruck bringt, dass bei dieser „Wohlfahrtsseinrichtung“ erhebliche Nachteile für den Arbeiter vorhanden sind, während der Hauptvorstand dieser Einrichtung auf Seiten der „wohlthätigen“ Firma ist. Wir freuen uns, dass diese Auffassung, welcher wir von jeher huldigten, auch von den gelehrten Richtern des Düsseldorfer Landgerichts geteilt wird. Und wenn das Urteil dazu beitragen würde, sozusagen diese Sorte „Wohlfahrtspflege“ gänzlich verschwindet, dann wäre das im Interesse der Arbeiter, die hierbei immer die Leidtragenden sind, auf das Lebhafteste zu begrüßen.

Zur Frage der staatlichen Arbeitslosenversicherung in Bayern. Offenkundiger ist die Schaukelpolitik des bayerischen Zentrums wohl kaum binnens so kurzer Zeit zutage getreten, als bei dessen Verhalten gegenüber der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Am 26. Februar 1908 äußerte der christliche Arbeiteraufgeordnete Oswald im bayerischen Landtag: „Durch den Staat innerhalb unseres engen begrenzten Staates kann diese Geschichte nicht gemacht werden; er sollte die Arbeitslosenversicherung dem Reich oder den Gemeinden überlassen.“ In der am 12. November 1908 im Ministerium des Innern abgehaltenen Konferenz wurde beschlossen: „Den Städten die Führung der Arbeitslosenversicherung zu empfehlen, und zwar in Form von Subventionen an die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften.“ Am 4. Februar 1910, anlässlich der Staatsberatung, erklärte der Führer des Zentrums im Münchener Rathaus: „Durch die Gemeinde könne diese Sache nicht gemacht werden, das sei eine Angelegenheit des Landtags, und sie seien deshalb dagegen, wenn die Gemeinde München etwas machen sollte.“ Acht Tage später, am 10. Februar, lehnte das Zentrum im zehnten Ausschuss des bayerischen Landtags den sozialdemokratischen Antrag ab, 150 000 Pf. in den Staat einzuzahlen, um solchen Gemeinden, die arbeitslosen Arbeitern Unterstützung gewähren, hieraus Zuwendungen zu bewilligen. Dafür erhält aber der Landwirtschaftliche Verein, dem nur der vierte Teil der Landwirte angehören, einen jährlichen Staatszuschuss von 200 000 Pf., und zahlt der bayerische Staat für die Pferdeversicherung pro Pferd 1 Pf. Staatszuschuss. Solches Verhalten sieht geradezu wie eine Verhöhnung der Arbeiter aus, und dabei sind die christlichen Arbeiteraufgeordneten die getreuesten Schildkrappen dieser Zentrums politik. Die christlichen Arbeiter haben die Vertretung, die sie verdienen.

Wohlfahrtspläne. Die Gerresheimer Glasfabrik kommt. Herr. Sehe in Düsseldorf, die sich als Scharfmacherfirma einen über berüchtigten Namen in Deutschland verschafft hat, hatte auch einmal das Bedürfnis, in „Arbeiterfürsorge“ zu machen. Vor einem Jahre fandigte sie ihren Arbeitern einen erheblichen Lohnabzug an. Aber das abgezogene Geld sollte den Arbeitern nicht unter allen Umständen verloren gehen, es sollte als „Spargroschen“ gelten, von dem der Spender wider Willen mit seinem vollendeten 60. Lebensjahr die Hälfte und die andere Hälfte schon bei vollendetem 65. Lebensjahr sollte erheben können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch angezeigt, gemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt:

Gastrop 30 Pf., Frankenhausen 20 Pf., Friedrichshafen 20 Pf., Gollnow 15 Pf., Greifenhagen 20 Pf., Günzburg 20 Pf., Hohen 20 Pf., Möckernroda 50 Pf., Rühsheim a. D. 10 Pf., Nördlingen 15 Pf., Passau 10 Pf., Pergberg 10 Pf., Niedenberg 5 Pf., Schwerin i. M. 20 Pf., Schleiz 20 Pf., Wilsau 15 Pf., Wittstock 10 Pf., Wörishofen 20 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 9. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

21205 J. Kühl, Tischler, geb. 21. 6. 74 zu Wode.

28561 W. Schmidt, Instrumentenarbeiter, geb. 5. 1. 71 zu Hamburg.

30335 Krib Lüttich, Tischler, geb. 14. 8. 73 zu Hannover.

57533 Georg Eßler, Tischler, geb. 1. 3. 58 zu Stuttgart.

61271 Johann Eger, Tischler, geb. 14. 4. 78 zu Lechhausen.

130377 J. Möbius, Tischler, geb. 18. 4. 80 zu Alt-Danzig.

168808 Hubert Wiesenbach, Tischler, geb. 19. 1. 74 zu Wippertürk.

208550 Krib Freitag, Tischler, geb. 14. 7. 82 zu Berlin.

600748 Franz Berlin, Tischler, geb. 9. 12. 87 zu Schneidemühl.

431076 August Deiters, Tischler, geb. 8. 10. 82 zu Wesel a. Rhein.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vergolder.) Die lebte Mitgliederversammlung war trotz der regen Agitation nur sehr schwach besucht. Das ist um so bedauerlicher, als bei einem so trefflichen Referat, wie es die Genossin Fr. Hanna in ihrem Thema: „Die Frau im Kampf ums Dasein“ bot, jeder etwas lernen konnte. Man weiß wirklich nicht, was man dazu sagen soll; immer sieht man dieselben Gesichter, ganz gleich, was für eine Tagesordnung ist. Die Teilung unserer Gewerkschaft hat ja von jeher einen schweren Kampf mit dem verdamten Judäismus geführt, aber in den letzten Jahren ist eine Interessenlosigkeit unter den Kollegen und Kolleginnen eingerissen, die ihres Gleichen sucht. Da wundern sich die Kollegen, daß es von Jahr zu Jahr schlechter in der Branche wird. Aber jeder Kollege, der sich der Mitarbeit entzieht, trägt selbst die Verantwortung dafür, daß die Lebenshaltung der Arbeiter sich verschlechtert und daß so viele Opfer umsonst gebracht werden.

Darmstadt. Seit ungefähr acht Monaten bearbeitete unsere Haushaltungscommission unter anderem auch das idyllisch gelegene Dörflchen Zell i. D., nachdem wir Kenntnis erhielten, daß dort Stundenlohn von 22 Pf. bis höchstens 28 Pf. in dem dortigen, circa 50 Kollegen beschäftigenden Betrieb Schuchmanns Nachf., Inhaber Major a. D. v. Steinau zu Steinrück, bezahlt werden. Es gelang im Laufe der Zeit, dort 31 Kollegen dem Verbande auszuführen. Der Betrieb, mit allen technischen Neuerungen versehen, produziert tannene Möbel. Als der Inhaber Kenntnis erhielt, daß seine Leute es wagten, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch zu machen, kündigte er am 5. Februar allen organisierten Kollegen. Diese Maßnahme hatte Erfolg, indem 10 Kollegen sich verleiten ließen, unter der Einschüterung, der Verband sei nicht tragbar und sie belämen keine Unterstützung, ihre Bandesbücher beim Herrn Major abzuliefern. 12 Kollegen blieben standhaft und mußten nach Ablauf der Kündigung den Betrieb verlassen. Es sind diese Kollegen, die teilweise bis zu 10 Jahren und länger im Betriebe tätig waren und zu dem Schuhlohn an den gefährlichsten Maschinen arbeiten müssen. Als unser Gauvorsitzender bei dem Inhaber vorstellig wurde und ihn auf das Konsequente seiner Handlungswise aufmerksam machte, da er doch auch dem Schuhverbande angeschlossen sei, bat dieser naive Mann unseren Kollegen Werner, ihn doch aus der Liste zu streichen. (!) Unter keinen Umständen duldet der Herr Major a. D. den Organisationsgedanken seiner Leute; er befürchtet nach seinen Erklärungen eine Revolution in seinem Betrieb. Wie sich in dem Kopf des Herrn Major die Welt darstellt, erhellt daraus, daß er nach dem Wegzug unseres Gauvorsitzers aufzusteht, er könne gar nicht verstehen, daß dieser ein so anständigen Eindruck erweckende Mann ein Sozialdemokrat sein solle. In einer spaltenlangen Erklärung des „Centralanzeigers“ für den Odenwald versucht nun der Betriebsleiter durch eine treuhrende Darstellung des Sachverhalts die öffentliche Meinung über die ihm unbehaglichen Feststellungen hinwegzutäuschen. Eine Mahnung an unsere Kollegen, den Betrieb zu meiden, brauchen wir in der „Holzarbeiterzeitung“ bei diesen Löhnern nicht ergreifen lassen.

Dreienwalde. Die Baumfischerei von Otto Hasse sucht schon längere Zeit fünf Baumfischer. Da sämtliche Bänke besetzt sind, nehmen wir an, daß dieselben nur zur Meldezeit gesucht werden oder um die dort arbeitenden Kollegen zu drücken. Wir bitten zu verhindern, daß die Firma zu sehr überlaufen wird.

Karlsruhe. In der Firma Eisenbahnstatt Maybach scheinen sonderbare Auffassungen über Organisationsfreiheiten zu herrschen. Nachdem es jetzt zum erstenmal gelungen war, eine Werkstattversammlung abzuhalten, rief am anderen Tag der junge Herr die Arbeiter einzeln ins Büro, um ihnen auseinanderzusetzen, daß es für seine Arbeiter nicht nötig wäre, sich zu organisieren. Ist das wirklich so? Auch in der Werkstatt Maybach gibt es noch an den Arbeitsverhältnissen zu bessern. Ganz abgesehen davon, daß in dieser Werkstatt die Begriffe Solidarität und Solidarität weltweit sind. Obwohl in Karlsruhe der Minimallohn für Holzarbeiter 15 Pf. beträgt, werden dort 38 Pf. pro Stunde geboten. Arbeiter, die lange Jahre dort beschäftigt sind, entläßt man, jedenfalls weil

man dort auf billigeren Arbeitskräfte spekuliert. Einigen Arbeitern macht man Vorschriften, wo sie zu wohnen und zu essen haben. Wenn der Wunsch des Herrn G. M. nicht erfüllt wird, kann der Betreffende gehen. Eine Extrabeschädigung von Überstunden kennt man nicht. Den Werkeleuten möchten wir noch empfehlen, den Schletern mit gutem Beispiel vorzugehen; an ihnen liegt es in erster Linie, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Leipzig. Die am 8. Februar abgehaltene Generalversammlung war äußerst stark besucht. Den Maßnahmen der Verwaltung in der Vertragsbewegung wurde zugestimmt. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde von dem Bevollmächtigten Kollegen Gerick gegeben. In wirtschaftlicher Beziehung habe das Jahr 1909 eine allgemeine Verbesserung der Beschäftigung in der Holzbranche gezeigt. Ein Vergleich der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung im Verhältnis zum Vorjahr zeige die Wirkung dieser Tatsache. Die Mitgliedergabe weist eine Steigerung von etwa 880 männlichen und 40 weiblichen Mitgliedern auf und beträgt gegenwärtig rund 5000 männliche und 125 weibliche Mitglieder. Der Tischler August Weber konnte am 1. Mai 1909 auf eine ununterbrochene 25jährige Zugehörigkeit zur Holzarbeiterorganisation zurückblicken. Es wurde ihm für die bewiesene Treue und seine Tätigkeit der besondere Dank der hiesigen Mitgliedschaft zum Ausdruck gebracht. Ein Agitation wurde von der Verwaltung und den Branchenvertretungen bedeutend geleistet und der Erfolg kann als befriedigend bezeichnet werden. An der Maifeier beteiligten sich rund 1800 Kollegen, ausgespart wurden aus 24 Betrieben 600 Kollegen auf die Dauer von 1–6 Tagen. Die Kosten für die Aussperzung betrugen 4685,80 Mt. Die Tätigkeit der Lokalverwaltung und die Geschäfte im Verbandsbureau nehmen an Umfang ständig zu, was zahlmäßig im gedruckten Bericht ersichtlich ist. Der Bericht über die Teilnahme unserer Kollegen an der Zentralbibliothek weist eine kleine Besserung auf, kann aber im Verhältnis nicht genügen, es sei deshalb zu wünschen, daß alle Kollegen bestrebt sind, in Zukunft die geschaffenen guten Einrichtungen mehr zu benutzen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme für die Hauptkasse von 110 007,91 Mt. auf. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung 20 782 Mt., für Krankenunterstützung 18 303 Mt. und 6831 Mt. für die weiteren Unterstützungen. An die Hauptkasse wurden eingefandt 50 707 Mt. Die Lokalkasse hatte insl. des vorjährigen Kassenbestandes eine Einnahme von 195 168,08 Mt. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1910 149 144,28 Mt., das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 48 400 Mt. Erwähnt sei schließlich noch, daß bei der Wornahme der Wahlen beschlossen wurde, die Zahl der Lokalverwaltungsmitglieder von 9 auf 11 zu erhöhen.

— Modell- und Fabrikfischer. In der am 12. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorstand, Kollege Heidenreich, einen ausführlichen Bericht über die Arbeitsverhältnisse der am Orte beschäftigten Kollegen. Ein von Dresden zugereister Kollege hat auf Verlangen der Sektionsleitung die Arbeit bei der Firma Scholz u. Co. niedergelegt, da er unsere Arbeitsnachweisbestimmungen übergangen hatte. In Unbedacht dessen machen wir ganz besonders die auswärtigen Kollegen auf unseren Arbeitsnachweis im „Wolfsbauz“, Seitzerstraße 32, aufmerksam, da die Vermittelung nur durch Kontrollschein, welcher daselbst im Bureau der Zählstelle ausgestellt wird, bestätigt wird. Es entspans sich noch eine lebhafte Debatte über die prozentuale Bezahlung der Überstundenarbeit. Der Inhaber der Firma M. Schönher untersuchte den Kollegen zu, Überstunden ohne 83½ Proz. Vergütung zu leisten mit der Motivierung, daß bei seinen Innungskollegen sämtliche Überstunden ohne Prozente ausgeführt werden. Doch konnte festgestellt werden, daß dies nicht zutrifft. Leider gaben sich die Kollegen der Firma Carl Terh. u. Gebr. Starke mit weniger als 83½ Prozent zufrieden. Zu weiteren Verlaufen der Diskussion schulderte ein Kollege die Mißstände bei der Modellsfabrik von Nob. Scholz u. Co. in Lindenau. In dem Maschinenraume von circa 45 Quadratmeter Bodenfläche sind acht Maschinen mit starter Staubentwicklung aufgestellt, wobei jede Absaugvorrichtung und Ventilation fehlt. Maschinenrichtung und Abortverhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, zu veranlassen, daß der Scholzsche Betrieb eine gründliche Untersuchung von Seiten der Gesundheitspolizei gewürdigt wird. Erwähnt sei noch, daß die Sektionsleitung der Modellfischer sich durch die gewissenlose Lehrlingszüchterei der Unternehmer veranlaßt gesehen hat, eine Warnung an die Eltern der Söhne, welche Ostern die Schule verlassen und eventuell Lust haben, das Modellfischerhandwerk zu erlernen, zu erlassen.

— (Kotzbach.) In unserer Versammlung vom 13. Februar wurde über die wirtschaftliche Lage der Rohrmacher referiert. Die an sich müßigen Verhältnisse unseres Berufes werden durch die Konkurrenz des Coburg-Lichtenfelser Bezirks bedeutsam verschärft. Dort beträgt der Durchschnittslohn bei 90stündiger Arbeitszeit nur 6,21 Mt., während der Reichsdurchschnitt 16,51 Mt. bei 61,5 Stunden beträgt. Über auch in unserer Nachbarschaft gibt es noch viel zu organisieren, ehe es möglich ist, allen willkürlichen Lohnfestsetzungen der Unternehmer einen Siegel vorzuschreiben.

Magdeburg. (Modell- und Fabrikfischer.) In einer nur mäßig besuchten Sektionsversammlung gab am 16. Februar die Sektionsleitung den Jahresbericht für 1909. Die Krise, die ganz besonders noch in der Metallindustrie vorherrsche, beeinflußte auch die Tätigkeit der Sektion. Wie hatten hier alles daranzusehen, Verstärkungen abzuwehren, was uns auch immer mit Hilfe des Verbandes in den Betrieben, wo eine gute Organisation vorhanden ist, gelang. Eine Ausnahme macht das Krupp-Gussionwerk mit seinem gelben Verein. Dort haben die Kollegen vorgezogen, dem Verband den Rücken zu kehren; darum müssen sie jetzt ganz gehörig billiger arbeiten, als die Kollegen anderer Betriebe. In 8 Sektionsversammlungen, 9 Vertrauensmännerversammlungen und 30 Werkstattversammlungen wurden die Geschäfte der Sektion erledigt. Zum Abschluß an den Tätigkeitsbericht hält der Kollege Weins noch einen Vortrag über den Arbeitsvertrag unter Berücksichtigung der tariflichen Vereinbarungen,

welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorstand, Kollege Nieth, gab darauf den Kollegen noch besonders den Rat, sehr, wo die Konjunktur wieder besser wird, auch alles daranzusehen, um für uns auch etwas herauszuholen und die Agitation unermüdlich zu betreiben. Wir haben auch hier in Magdeburg noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten und noch manchen Kollegen für den Verband zu gewinnen.

München. (Orgelbauer.) Die Orgelbauanstalt Schöneborn, März u. Sohn sucht in der „Fachzeitung der Orgelbauer“ Arbeitskräfte. Organisierte Arbeiter werden von der Firma, trotzdem ein mit der Organisation abgeschlossener Tarifvertrag besteht, prinzipiell nicht eingestellt. Vor kurzer Zeit mußte Herr Schöne vor dem Einigungsamt des Gewerbege richts klar gemacht werden, daß Tarifverträge auch von den Unternehmen eingehalten werden müssen. Zwei Kollegen, welche sich erlaubten, im Auftrage der Organisation eine Werkstattversammlung einzuberufen, wurden sofort entlassen und die freigewordenen Plätze durch Indifferente von auswärts besetzt. Bedauerlich ist die Rückgratlosigkeit der in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter. Trotz aller Versuche sind die Leute nicht zu bewegen, sich dem Verband anzuschließen. Lieber schmarotzen sie bei dem Unternehmer und denunzieren ihre Nebenkollegen, anstatt sich um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kümmern. Orgelbauer, welche eventuell von der Firma eingestellt werden, ersuchen wir, sich erst an die Lokalverwaltung zu wenden.

Neuenburg. Das Umschauen der reisenden Kollegen hat hier in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß wir die Kollegen dringend bitten müssen, diese Unsitze zu unterlassen. Trotzdem hier alle Bläue besetzt sind, kann vor kurzem zwei Kollegen zum vierten Mal durch alle Werkstätten umschauen. Das erschwert natürlich die Stellung der Arbeitenden. Unsere Versammlung hat deshalb beschlossen, das Umschauen streng zu verbieten. Dafür gibt der Kassierer Pappe mittags von 12½–¾ und abends von 7–8 Uhr Auskunft über die Arbeitsverhältnisse, derselbe zahlt auch Tarifschwund und Mieteunterstützung aus.

Neu-Ulm. (Vergolder.) In der am 14. Februar stattgefundenen gut besuchten Versammlung wurden nach lebhafter Debatte innere Angelegenheiten der Sektion zur vollen Befriedigung gelöst. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Kollegen einiglich von dem Gedanken leiten lassen, die Gegenseite zu überbrücken. Das berechtigt uns nunmehr zu den schönsten Hoffnungen. Des weiteren wurde lebhaft bedauert, daß trotz aller Versuche und Anwendungen es einige, zumal ältere Kollegen nicht für nötig erachten, ab und zu einmal die Versammlung zu besuchen. Berechtigte Entlastung herrschte, als der Vorsitz des Kollegen Nuoff bekannt wurde. Ferner gab der fröhliche Meister der Firma Geß, Joseph Niedermeier, Anlaß zur Debatte, da bekannt wurde, daß er nunmehr bei der Firma Emil Rath in Stuttgart sein Unwesen treiben soll. Zu dem Wunsche der Bürger Kollegen wurde dahin Stellung genommen, daß die hiesige Sektion die äußerst mangelhafte Fühlungnahme unter den Kollegen im allgemeinen ebenfalls bedauert und dürfte der Grund hierzu wohl an der Spree zu suchen sein. Desgleichen unterstützte wir den Antrag der Bürger Kollegen an den Vorstand zwecks Einberufung einer Branchenkonferenz voll und ganz. Es wäre freudig zu begrüßen, wenn die Kollegen alerorts zu diesem äußerst wichtigen Punkte in nächster Zeit Stellung nehmen würden.

Schweizerhain. Seit der Aussperzung von 1908 ist die Beschäftigung der Arbeiter in der Stuhlfabrik Gebr. Richter noch keine regelmäßige geworden. So müssen im letzten Sommer die Sofabauer stets zwei Tage, die übrigen Branchen einen Tag pro Woche ausspielen. Von Weihnachten bis zum 3. Januar lag der Betrieb ganz still, nachher wurde lange Zeit nur von 8 bis 4 Uhr gearbeitet. Die Arbeiter hatten dadurch großen Lohnverlust. Der Betrieb selbst dürfte die Aufmerksamkeit der Gewerbeinspektion verdienten. Im Maschinenraum herrscht zeitweise durch unberücksichtigte Arbeitsstücke eine gefährliche Unordnung. In einem Arbeitsraum wachsen Pilze an den Wänden, ohne daß einmal ausgeweitet wurde. Ebenso wird über den Zustand der Aborte gestagt. An den Maschinen wechselt das Personal häufiger, als es zweckmäßig ist. Die Ursache liegt darin, daß sich die Versprechungen über die Lohnhöhe in der Regel nicht erfüllen. Trotz dieser Schwierigkeiten in den Arbeitsverhältnissen steht uns noch ein großer Teil Kollegen fern, die zu gewinnen unsere nächste Aufgabe sein muß.

Stuttgart (Maschinenarbeiter). Am 22. Januar hielt die Sektion ihre Generalversammlung ab. Im Geschäftsbericht wurde bedauert, daß die Arbeit der Sektionsleitung nicht die genügende Unterstützung der Kollegen fand. Hauptächlich ließ der Versammlungsbefehl sehr zu wünschen übrig. Dass auch die Maschinenarbeiter Stuttgart es notwendig hätten, auf dem Posten zu sein, beweist der Umstand, daß bei einigen Firmen trotz Vertrag durch Neuinstellungen die Löhne der Maschinenarbeiter um 6–8 Pf. reduziert wurden. Die Arbeitslosigkeit einer ganzen Reihe stückiger Maschinenarbeiter sollte die Schreiner veranlassen, etwas mehr Solidaritätsgefühl zu üben und nicht, wie es häufig vorkommt, selbst an den Maschinen zu arbeiten. Der von der Südwürttembergischen Holzberufsgenossenschaft herausgegebene „Illustrierte Leitsfaden“ ist allen Vertrauensmännern zugestellt worden. Bedauerlicherweise ist es jedem Arbeitgeber gestattet, ungeübte Arbeiter zu billigem Lohn an den Maschinen zu beschäftigen. Solange das der Fall ist, sind alle Vorschriften der Berufsgenossenschaften ungenügend und werden die Betriebsunfälle nicht in dem notwendigen Maße eingeschränkt werden. Dafür zu sorgen, daß unser mit so vielen Gefahren verbundener Beruf den erforderlichen Schutz erhält, muß unsere nächste Aufgabe sein. Die an die Sektion angeschlossene Unfallunterstützung zahlte im Jahre 1909 an zehn Kollegen 193,50 Mt. aus. Die bisherige Sektionsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. In der an den Geschäfts- und Kassenbericht anschließenden regen Diskussion wurde besonders die Einführung einer Unfallstatistik von Seiten des Verbandsvorstandes gutgeheißen. Da dies einem allen Wunsche unserer Sektion entspricht, müssen unsere Mitglieder um so mehr für genaue Unterlagen dieser Statistik sorgen. Wenn dies alerorts geschieht, läßt sich die

Statistik vielleicht auch noch einmal auf die sanitären und auf die Lohnverhältnisse ausdehnen.

Münzen a. d. Lühe. In der am 18. Februar stattgefundenen Versammlung wurde unter anderem die Bau- und Möbelstilfertigung des Herrn Wadowitsch einer scharfen Kritik unterzogen. Herr W. hat bei der Lohnbewegung 1908 seinen Arbeitern die Abschaffung von Lohn und Logistisch zugestanden. Jetzt entlädt er die ledigen Kollegen und sucht dafür Verantwortete an seinen Betrieb zu fesseln. Er glaubt, mit diesen nach Belieben umspringen zu können. Um nur ein kleines Beispiel anzuführen, mög erwähnt werden, daß Herr W. einen aus Geesthacht bezogenen Kollegen, der sich demnächst zu verheiraten gedenkt, einfach verboten hat, ein bereits gemietetes Privatlogis zu beziehen. Zedenfalls wird Herr W. versuchen, noch mehr verhältnisse Kollegen hieher zu ziehen; wir empfehlen den Kollegen in ihrem eigenen Interesse vorher Erkundigung einzuziehen. — Am 8. Februar hat die Zahlstelle ihr zwanzigjähriges Stiftungsfest gefeiert, wobei Kollege König, Hamburg, in vorzülicher Weise die Freude hielt. Den Ernst der augenblicklichen Situation haben auch hier die Kollegen begriffen und dies durch Beitragserhöhung zum Ausdruck gebracht.

Unsere Lohnbewegung.

In Bremen ist die Ausspeisung in der Waggonfabrik beendet. Die Arbeit ist Montag, den 21. Februar, wieder aufgenommen worden. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Wenn auch von großen Errungenschaften nicht gesprochen werden kann, so können wir doch stolz auf den Kampf zurückblicken, den wir 15 Wochen lang in der schlechtesten Zeit geführt haben und bei dem nicht einer der Ausgeplerten zum Verräter geworden ist. Die Kollegen werden auch fernerhin treu zusammenhalten und zu jeder Zeit gerüstet sein.

In Blomberg ist der Streit der Stuhlarbeiter der Firma Brede u. Schwarz nach neuntagiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet. Erst vor wenigen Wochen haben bei der gleichen Firma die Stuhlbauer einen Tag die Arbeit einstellen müssen, um zu erreichen, daß ihnen für einige neue Sorten Stühle ein zusätzlicher Aufpreis zugestanden wurde. Auch im letzten Falle handelte es sich um fünf neue Sorten, auf die erst durch diesen Streit annehmbare Löhne erzielt worden sind. Die Arbeit ist am 18. Februar wieder aufgenommen. Hoffentlich werden die leider noch zahlreich vorhandenen nicht-organisierten Kollegen der Stuhlfabrik Blombergs und der Deistergegend aus diesem Vorgang die richtigen Lehren zu ziehen wissen.

In Löbau-Ebersbach war es in der Pianofortefabrik von Förster zu Differenzen gekommen, die zu einer spontanen Arbeitseinstellung der Kollegen in Ebersbach führte. Die Arbeitsbedingungen in diesem Betriebe sind gegenüber anderen Pianofortefabriken zurückgeblieben. Dies erkennt auch teilweise der Chef an. Die Kollegen hatten nun in Löbau und in der Filiale in Ebersbach-Georgswalde je eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten zu einer Lohnbewegung machen sollten. Der Vorsitzende dieser Kommission in der Georgswalder Abteilung wurde plötzlich entlassen. Eine Versammlung forderte nun die dauernde Anerkennung eines Arbeiterausschusses und die Wiedereinstellung des Entlassenen. Dies letztere lehnte der Chef ab, worauf 108 Kollegen sofort die Arbeit einstellten. Durch Vermittelung der Gauleitungen und der österreichischen Behörde kam schon am zweiten Streittage eine Verhandlung zustande. Herr Förster verpflichtete sich schriftlich zur dauernden Anerkennung eines Arbeiterausschusses, ebenso daß Maßregelungen nicht stattfinden sollen. Der entlassene Kollege hatte schon vorher erklärt, in dem Betriebe des Herrn Förster überhaupt nicht mehr arbeiten zu wollen. Neben die Arbeitszeit und die Löhne soll in einiger Zeit der nun zu wählende Ausschuß verhandeln. Die Arbeit in Ebersbach wurde geschlossen wieder aufgenommen. Die ganze Differenz ist eine Mahnung an alle Kollegen, fest zur Organisation zu halten und den letzten Mann an diese anzugehören. Beachtet die Worte eines der Herren Geschäftsführer: „Ein intelligenter Arbeiter ist heute in seiner Berufssorganisation!“

In Denhausen befinden sich bei der Firma Oleksh u. Steinmeier, Möbelfabrik, 40 Tischler und Maschinenarbeiter wegen Aufkredenzierung seit dem 18. Februar im Ausstand. Der Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Das Wirtschaftsjahr 1909 in der Berliner Holzindustrie.

1. Als im Herbst 1908 die Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie abnahm, rechnete man schon mit einem Abflauen der Wirtschaftskrisis. Am Jahresabschluß nahm die Zahl der Arbeitslosen jedoch wieder rapid zu und erreichte im Anfang Januar 1909 die Höchstzahl des Jahres 1908. Im Februar und März fanden zahlreiche Einstellungen statt und fiel die Arbeitslosenziffer in den Arbeitsmarkten um über 50 Proz., um dann vom April ab erneut zu steigen. Im Juli machte sich eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Bis September ging der durchschnittliche Arbeitslosenbestand beider Nachweise der Holzindustrie unter 1000 herab. In den letzten Wochen des Jahres fand eine mäßige Zunahme der Arbeitslosen statt.

Die Berliner Holzindustrie hat alljährlich im Frühjahr und Herbst vorübergehend eine Hochsaison zu verzeichnen. Zu der Frühjahrskonjunktur können die am Ort vorhandenen Arbeitslosen von Anfang Februar bis Anfang April zur Not beschäftigt werden. Etwa mehr Arbeitsgelegenheit bietet das Herbstgeschäft, das im August einfällt, kurz vor Weihnachten aber stark nachlässt. In dieser Periode werden gewöhnlich auch viel zugereiste Holzarbeiter eingestellt.

Einen Überblick über die allgemeine Geschäftslage im Berliner Holzgewerbe bekommt man aus den Arbeitsergebnissen verschiedener Jahre. Da ergibt sich nun, daß nach

dem Arbeitsmarkt die erste Hälfte des Jahres noch vollständig im Beleben der Krise stand, im Juli ein Wendepunkt eintrat und von da ab die Konjunkturkurve die Richtung aufwärts annahm. Nach den Arbeitsnachweisberichten ist für die ersten Monate des Jahres 1909 auf einen gleich ungünstigen Beschäftigungsgrad zu rechnen wie 1908. Mit über 4000 war die Zahl der Arbeitslosen im Januar 1909 nicht höher wie im gleichen Monat des Vorjahres. Jedoch war die Zahl der beschäftigten Holzarbeiter weit geringer als im Vorjahr. Es ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1908 der Zugang ganz gering, dagegen der Abgang von Berlin viel größer war. Die Arbeitslosenzahl wäre Anfang 1909 viel erheblicher gewesen, wenn nicht im Laufe des Jahres 1908 viele Holzarbeiter Berlin verlassen hätten. Bei fast gleicher Zahl der Arbeitslosen im Januar der beiden Jahre war 1909 die Zahl der am Ort vorhandenen Holzarbeiter weit niedriger, da sich die Menge der Arbeiternden vermindert hatte.

Geben die Arbeitsnachweisberichte einen Überblick über die Arbeitslosigkeit und damit auch einen Gradiometer für die Konjunktur, so wird das Bild noch vervollständigt durch eine Feststellung der besetzten und leeren Arbeitsplätze im Jahresanfang 1909. Sie ergab, daß in 3331 Betrieben von 88 000 Arbeitsplätzen 26 183 gleich 30,7 Proz. besetzt waren. Wenn nun zwar zum Vergleich verwendbare, regelmäßige Feststellungen derselben Betriebe von früheren Jahren nicht vorliegen, so muß doch gesagt werden, daß bei früheren Gelegenheiten eine so schwache Besetzung der Arbeitsplätze von nur zwei Dritteln noch niemals außer festgestellt worden ist. Naum 10 Proz. der Arbeitsplätze standen bei gutem Geschäftsgang frei. Vom Beschäftigungsmangel waren am stärksten die Bau- und Schiffsbau betroffen, denn von 4144 Arbeitsplätzen waren nur 2028, also noch nicht einmal 50 Proz. besetzt, gegen 81,2 Prozent im Jahre 1908 und 85,4 Proz. im Jahre 1905.

Im Prozentsatz der besetzten und leeren Arbeitsstellen allein kommt der Beschäftigungsgrad noch nicht einmal voll zum Ausdruck, in den Zeiten einer solchen Krise gehen weit mehr Betriebe ein, wie neu eröffnet werden. Es verringert sich dadurch die Zahl der Betriebe und damit auch die Zahl der überhaupt vorhandenen Arbeitsplätze. Auch aus den Monatsberichten, welche die Kranken-Kasse an das statistische Amt liefern, läßt sich ein Urteil über die Geschäftslage bilden. Die nachstehende Zusammenstellung der Berichte der 10 Orts- und Innungsfrankensteinen der Berliner Holzindustrie zeigt bei Vergleichung der Angaben anderer Jahre den Tiefstand der Krise in der ersten Hälfte des Jahres 1909 und sodann die allmäßliche Entwicklung zu einer besseren Konjunktur.

Monat	Mitgliederbestand am ersten Tage des Monats		Dauerunterkünfte	Gesamtbesetzung (Gesamt) Gesamtangebot (Gesamt)
	Versicherungspflichtige (arbeitende)	Gesamtmitgliederzahl		
Jänner	88 705	42 090	2054	4960 4045
Februar	88 782	42 218	1980	5260 4848
März	88 795	42 288	1804	6269 5794
April	89 203	42 708	1807	5287 5070
Mai	89 203	42 579	1701	6857 7306
Juni	88 424	41 900	1718	5171 5819
Juli	87 808	41 822	1702	5969 5195
August	88 888	42 769	1521	6815 5923
September	89 676	43 272	1405	7846 6469
Oktober	40 424	43 922	1809	7794 6739
November	42 095	45 060	1231	6150 6192
Dezember	42 311	45 260	1247	4051 5486

Im Monat Januar vom Jahre 1906 an

1906	42 867	45 824	1553	6358 5786
1907	45 299	48 001	1910	5870 13081
1908	40 621	44 038	2371	5236 5090
1909	38 705	42 090	2054	4960 4045
1910	41 124	44 115	1526	—

Nach vorstehenden Berichten nahm der Bestand der versicherungspflichtigen Mitglieder bis zum Dezember 1906 zu, erreichte in diesem Monat den Höchststand von 46 062, sank dann auf 45 299 im Januar 1907 und von da ab immer weiter, bis zum tiefsten Stand im Juli 1909 mit 37 808 (Juli 1908: 38 438). Erst vom August 1909 ab machte sich eine Besserung des Geschäftsganges bemerkbar. In den ersten Monaten des Jahres 1909 bis zum Juni waren sogar jeden Monat noch ungefähr 2000 Arbeiter weniger beschäftigt, als in den gleichen Monaten des Krisenjahrs 1908. Für die Berliner Holzindustrie erreichte die Krise im Juli 1909 ihren Tiefstand. In diesem Monat trat aber auch die Wendung ein. Nur noch 632 Arbeiter waren weniger beschäftigt wie im Juli 1908. Schon im August wurde die Zahl der Beschäftigten des gleichen Monats vom Vorjahr um 397 übertroffen. Dann ging es allmälig aufwärts, und sind am Beginn des Jahres 1910 schon 2419 versicherungspflichtige Krankenversicherungsmitglieder mehr festgestellt wie im Januar 1909. Beschäftigungsgrad und Arbeitsgelegenheit gingen also in der ersten Hälfte des Jahres noch unter den niedrigsten Stand des schlechten Jahres 1908 herab. In der zweiten Hälfte des Jahres sehen wir eine Hebung der Geschäftslage und den Anfang einer besseren Konjunktur.

Zur Besserung der Geschäftslage hat unzweifelhaft die Ausstellung von Wohnungseinrichtungen beigetragen. Bei dem starten Besuch derselben, namentlich von Interessenten, war den Berliner Tischlermeistern Gelegenheit gegeben, frühere Geschäftsverbindungen wieder aufzunehmen und neue einzugehen. Schon die Anfertigung der ausgestellten Arbeiten verhinderte den Beschäfti-

gungsmangel. Im Baugewerbe trat eine Belebung der Bauaktivität ein, die allgemein auf die Bestrebungen der Bauunternehmer, noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen alle bevorstehenden Bauten fertigzustellen, zurückgeführt wird.

Obwohl in der Berliner Holzindustrie unzweifelhaft eine Besserung der Geschäftslage eingetreten ist, darf man von kommenden Zeiten noch keine zu hohen Erwartungen hegen, denn von einer Hochkonjunktur ist man noch weit entfernt. Bis nämlich der Höchststand der beschäftigten Holzarbeiter vom Dezember 1908 wieder erreicht ist, muß die Zahl vom Januar 1910 noch um weitere 4500 steigen. Für den Vergleich der weiteren Entwicklung des Beschäftigungsgrades in Berlin muß man in Betracht ziehen, daß 1907 einige Betriebe nach Vororten verlegt worden sind, die nicht mehr zum Gebiet der Berliner Krankenlizenzen gehören. Auch eine noch weit bessere Konjunktur würde die Mitgliederzahl kaum auf die Höhe vom Dezember 1908 bringen.

Eine Hochkonjunktur ist für die Berliner Holzindustrie im nächsten Jahre kaum zu erwarten. Einmal ist auf eine rege Bauaktivität nicht zu rechnen, schon wegen der vielen leerstehenden Wohnungen, dem zurückgegangenen Bevölkerungswachstum und dem neuen Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen. Im Baugewerbe bildet man sich ein, daß ein solches Gesetz zur Einschränkung der Bauaktivität zwinge, weil das Bauen nicht mehr lohne, wenn man die Bauhandwerker jedesmal bezahlen muß. Die hohen Lebensmittelpreise zwingen die Bevölkerung, ihre sonstigen Ausgaben einzuschränken, worunter auch die Ausgaben für Möbel fallen. Die unsinnige Polizeipolitik verhindert die Ausdehnung des Exportes nach dem Auslande. Die Abnehmer der Berliner Möbelindustrie werden durch die Aussperrungsandrohungen der Berliner Tischlermeister auswärtigen Möbelfabrikanten in die Arme getrieben.

Die „Fachzeitung“ hat die in dem Artikel über die Vertragsgeschäfte in der Holzindustrie in unserer vorigen Nummer gebrauchte Belebung von der einflußreichen Seite außerhalb der Holzindustrie, welche die Kampfschäfte in der Holzindustrie aufputscht, nicht verstanden. Wir sind natürlich gern bereit, unserer lieben Kollegin von der Alexanderstraße auf die Sprünge zu helfen und zitieren deshalb, was die dem Organ des Arbeitgeberverbands doch nicht gana unbekannte „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 6 vom 6. Februar über die Lage im Holzgewerbe schreibt: „... jedenfalls ist es bedauerlich, daß es dem Schutzverband für das Holzgewerbe bisher noch nicht gelungen ist, einen einheitlichen Ablaufstermin in jährlicher Verträge zu erzwingen. Zu bedauern ist, daß in diesem Augenblick von der Zentralleitung des deutschen Holzgewerbes der Versuch hierzu nicht gemacht wird.“

Dass dies eine bösartige Hexerei ist, wird hoffentlich auch die „Fachzeitung“ nicht bestreiten, und ebenso wenig wird sie die Kenntnis dieser Stilübung der „Arbeitgeber-Zeitung“ leugnen wollen. Wir hatten zur Ehre des Arbeitgeberverbands der Holzindustriellen angenommen, daß er dieser Kreiserei fernsteht. Die Bemerkungen der „Fachzeitung“ lassen allerdings darauf schließen, daß wir uns geirrt haben, und daß in gewissen Kreisen im Arbeitgeberverbund immer noch der Gedanke propagiert wird, unter Bruch der bestehenden Verträge einen gemeinsamen Ablaufstermin zu erzwingen.

Die Zahlstelle Dresden konstatiert in ihrem Geschäftsbericht, daß das Jahr 1909 eine wesentliche Besserung der Geschäftslage nicht gebracht habe, doch war immerhin in einigen Branchen ein Steigen des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. In bezug auf Lohnbewegungen verlief das Jahr ziemlich ruhig; in der Hauptstadt beschränkte man sich darauf, Vorbereitungen für die in Aussicht stehenden Lohnkämpfe zu treffen. Es wurde eine umfassende Agitation enthaltet und schon vom 1. Juli ab wurde zur Stärkung des Kampffonds der wöchentliche Gesamtheitrag auf 75 Pf. erhöht. Die verschiedenlich geäußerte Befürchtung, daß die Vertragserhöhung einen Mitgliederrückgang zur Folge haben würde, hat sich als irrig erwiesen. Der Rückgang des Jahres 1908 ist im Berichtsjahr nicht nur wieder weit gemacht, es konnte auch eine Zunahme um circa 100 Mitglieder konstatiert werden. Die Lohnstatistik erfreut sich einer sorgfältigen Pflege durch die Zahlstelle und die Verwaltung empfiehlt die Ergebnisse dieser Statistik dringend der sorgfältigen Beachtung durch die Mitglieder. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Löhne der Bürostensmacher völlig unzureichend sind, weil diese Kollegen es nicht verstanden haben, die Zeit zu nutzen. Während im Jahre 1897 der Durchschnittslohn der Tischler nur um 2½ Pf. höher war als der der Bürostensmacher, beträgt der Unterschied jetzt schon 15,45 Pf. Zwar wurden die Bürostensmacher im letzten Jahre ganz besonders schwer von der Krise betroffen, aber der relative Rückgang ihrer Löhne ist doch in der Hauptstadt auf ihre mangelhafte Organisation zurückzuführen. Hoffen wir, daß dieser deutliche Hinweis im Jahresbericht den so dringend nötigen Anstoß zur Besserung gibt.

Holzindustrie Hermann Schlüter Alt-Ges. in Cörel (Westpr.). Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die im Geschäftsjahr 1907/08 erlittenen Verluste im letzten Sohre nicht nennenswert vermindert werden konnten, zumal der Umsatz einen weiteren Rückgang um 150 000 Pf. erfahren hat. Beschäftigt waren im Vorjahr etwa 625 Arbeiterkräfte und 30 Beamte. Die Norddeutsche Holzindustrie G. m. b. H. zu Hohenholzmühle, welche keine Landverkäufe abschließen konnte, vermietete die Fabrikräume auf vier Jahre an die Neustettiner Holzbearbeitungsfabrik G. m. b. H. Bei dem Konkurs ihrer Mutter, der Mechan. Tischlerei Heinrich Schiermeier in Neustettin, hofft die Gesellschaft keine direkten Verluste zu erleben, wohl aber werden sich durch die zu erwartende Stilllegung erhebliche Opfer gegen die bisherige Bilanzverwertung ergeben. Dem Bruttoeinkommen von 144 763 Mf. (140 908 Mf.) stehen 98 414

Mark (107.064 M.) auf Kosten und 42.010 M. (46.407 M.) Abreibungen auf Anlagen und 2500 M. (98.502 M.) auf Dubiose gegenüber. Es bleibt dann ein Brüngewinn von 2931 M., der die Unterbilanz auf 143.583 M. bringt. Ein neuen Geschäftsjahr sei für die ersten zwei Monate der Umsatz um 20.000 M. gestiegen. In der Baustofferei sei die Beschäftigung besser, in der Leistungsfabrik die Preise noch gedrückt. Die in Aussicht genommene notwendige Sanierung wird um ein weiteres Jahr hinausgeschoben.

Gewerkschaftliches.

Einen Schmuckartikel neunt August Bringmann in den Artikel in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“, in welchem wir das merkwürdige Vorwort, das er zur dritten Auflage der „Praktischen Worte für die deutsche Zimmerbewegung“ geschrieben hat, beleuchtet haben. Er erklärt in Nr. 8 des „Zimmerer“ eine Erklärung „In eigener Sache“, die folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 4 einen Schmuckartikel gegen mich als den von unsrer 18. Generalversammlung beauftragten Verfasser der „Praktischen Worte“ losgelassen hat, seyl das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in seiner Nr. 6 den widerlichen persönlichen Kampf fort. Ich bin nicht gewillt, auf die durchsichtigen Angriffe zu reagieren und mache das an dieser Stelle deshalb bekannt, damit aus meinem Schweigen nicht etwa andere Schlüsse gezogen werden.“

Kommt es einmal zu einer Auseinandersetzung mit dem „Correspondenzblatt“, dann wird sie anderer Art, jedenfalls eindringender sein müssen, als sie das „Correspondenzblatt“ nun schon seit längerer Zeit anzuzeigen versucht. Zu einer solchen Auseinandersetzung muss in des die Initiative von einer anderen Stelle ausgehen, da es sich keineswegs um persönliche Angelegenheiten handelt.“

Genosse Bringmann fühlt sich, was wir ihm gar nicht verdenken, durch unsere Kritik getroffen, und er findet es angemessen, mit Schimpfereien zu antworten. Da ihm das offensichtliche Erleichterung verschafft, wollen wir ihm nicht weichen. Nicht recht ersichtlich ist es aber, weshalb er sich hinter die Generalversammlung des Zimmererverbandes verbreicht, denn diese hat doch mit dem von Bringmann geschriebenen Vorwort, welches allein Gegenstand der Kritik war, nicht das geringste zu tun. Im übrigen möchten wir bemerken, dass es uns durchaus fern liegt, gegen Bringmann einen persönlichen Kampf zu führen. Wir haben uns gegen die gewerkschaftsschädlichen Theorien gewendet, die er vertritt, und wir werden gegen jeden, der in dieser Weise auftritt, vorgehen, gleichviel wer es ist, der solchen Unfug verbürtigt.

Christlicher Wahlterrorismus. In allgemeiner Erinnerung ist noch die heuchlerische Entrüstung, mit welcher die Angehörigen aller bürgerlichen Parteien den Terrorismus verurteilten, den die Sozialdemokraten bei der Landtagswahl in Berlin gegen die ihnen feindlich gesinnten Geschäftsführer angewendet haben. Dabei hat die Leidenschaft der Wahl zum preußischen Landtag geradezu den Zweck, die Wähler einzuschüchtern, und dieselben „Ehrenmänner“, die sich über den Terrorismus der Sozialdemokraten entzünden, finden es ganz in der Ordnung, wenn die Sozialdemokraten terrorisiert werden.

Zu denen, die keine Gelegenheit verpassen, wenn es gilt, sich über den wirklichen oder angeblichen Terrorismus der Sozialdemokraten zu entrüsten, gehören auch die christlichen Gewerkschaften. Man hätte daher erwarten dürfen, dass sie es peinlich vermeiden, selbst Terrorismusakte gegen Andersdenkende zu unternehmen. In Wirklichkeit sind aber die guten Christen dafür bekannt, dass sie dort, wo sie die Macht dazu haben, in bezug auf Gewerkschaftsangelegenheit den rücksichtslosen Terrorismus ausüben. Aber auch in bezug auf Terrorismus aus politischem Anlass sind sie durchaus nicht hasenrein. Ein neues Dokument in dieser Hinsicht liefert der christliche „Holzarbeiter“. In seiner Nr. 7 bringt er eine Korrespondenz aus Mainzberg in der Pfalz, in welcher mitgeteilt wird, dass die dortigen Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes in ihrer Generalversammlung zur vollzogenen Gemeinderatswahl Stellung genommen und eine Resolution beschlossen haben, in welcher es heißt:

„Nachdem deshalb verschiedene Geschäftsführer ihre wahre Gefügung gegen die organisierten Arbeiter gezeigt haben, dürfen sie sich nicht wundern, wenn in Zukunft diese Arbeiter es für ihre Ehrenpflicht halten, nur jene zu berücksichtigen, die nicht demonstrativ gegen sie vorgegangen sind, zumal diejenigen den Arbeitern wohlgesinnte Geschäftsführer, wie Bäder, Wirt, Schreiner usw. von den Gegnern der Genossenschaft durch Entziehung der Arbeits- und Verdienstgelegenheit aufs schwerste geschädigt werden.“

Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser ziemlich unverhüllt gegen die Wahlgegner beschlossene Boykott sachlich begründet ist oder nicht. Wir beschränken uns darauf, zu konstatieren, dass christliche Arbeiter in Verfolg eines politischen Kampfes beschlossen haben, den Gegner wirtschaftlich zu schädigen. Angesichts des Abscheus, den die Christen gegen Terrorismus, der von anderer Seite ausgeht, wird, den Tag legen, ist die Festhaltung dieser Tatsache nicht ganz unwichtig.

Der Glasarbeiterverband hat auf seiner letzten Generalversammlung die Einführung der Krankenunterstützung beschlossen. Die Festsetzung des Termins für den Beginn der Erhebung eines höheren Beitrages für diesen Zweck ist über dem Verbandsvorstand überlassen worden. Dieser hat nunmehr beschlossen, vom 1. April 1910 ab den Beitrag in allen Klassen um 10 Pf. zu erhöhen. Die Fristzeit für den Bezug der Krankenunterstützung beträgt für die Mitglieder, welche dem Verband über drei Jahre angehören, 3 Monate; bei einer Mitgliedschaftsdauer von einem Jahre beträgt die Frist 6 Monate, für die übrigen Mitglieder erfolgt die Auszahlung erst nach einem Jahre.

Der Gutsmühlerverband hat sich im Jahre 1909 kräftig entwickelt. Seine Mitgliedergeschichte stieg von 7208 am Schluss des Jahres 1908 auf 8171 Ende 1909. Das Vermögen des Verbandes beträgt 168.287 M.

Verbandsstage der Maurer und Bauhelferarbeiter. Vom 7. bis zum 12. Februar tagten im Volkshaus zu Leipzig die Verbandsstage der Maurer und der Bauhelferarbeiter, zuerst nebeneinander und dann miteinander. Was diesen Tagungen ein besonderes Interesse verlieh, war einerseits die schwierige Tarifbewegung im Baugewerbe, andererseits die bestimmt zu erwartende Verschmelzung der beiden Verbände. Der letztere Punkt stand auf beiden Verbandsstagen sehr schnell seine Erledigung, hatten doch schon die vorausgegangenen Abschlüsse in den Ortsgruppen eine erhebliche Mehrheit für die Einheitsorganisation ergeben.

In gemeinsamer Sitzung wurde sodann die neue Organisation aus der Taufe gehoben. Dieselbe erhält den Namen „Deutsche Bauarbeiterverband“ und tritt am 1. Januar 1911 in Tätigkeit. Als Organ erscheint nach der Verschmelzung „Der Grundstein“ weiter. Bei der Schaffung der Statuten für die neue Organisation wurden Staffelbeiträge in zwölf verschiedenen Säphen beschlossen. In jedem Lohngebiet soll in der Regel für gelehrte und ungelernte Arbeiter nur je ein Beitragssatz bestehen. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem tariflichen oder sonst ortsspezifischen Stundenlohnlohn. Als Mindestleistung soll gelten bei Stundenlohn bis 27 Pf. pro Woche 85 Pf. Beitrag, mit je 5 Pf. Lohn steigt der Beitrag um 5 Pf. bis zu 85 Pf. bei 78 bis 77 Pf. Stundenlohn, und beträgt bei 78 Pf. und mehr pro Woche 90 Pf. Der Beitrag wird im Jahre nur für 40 Wochen erhoben.

Eine lebhafte Auseinandersetzung verursachte die Frage der Krankenunterstützung im Winter, die bisher bei den Bauhelferarbeitern bestand, während die Maurer in den drei Beitragssäphen Monaten nichts zahlten. In den neuen Verband wurde aber schließlich doch die Zahlung während des ganzen Jahres übernommen.

Von den Bestimmungen über den Beitrag interessiert, dass die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer zweiten Gewerkschaft, wie solches bei Nebenerwerb als Kessner, Musiker usw. oft vorkommt, nicht ausdrücklich ist. Damit sollen die Bauarbeiter getroffen werden, die wegen der Unterstützungsanstalten doppelt organisiert sind.

Die Lohn- und Anstellungsbedingungen der Verbandsangestellten werden dahin geregelt, dass die Beamten der Zweigvereine unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse als Mindestlohn Gehälter von 1800 bis 2000 Mark, die Gauleiter 2100 M., steigend bis zu 2600 M., alle im Zentralbüro dauernd beschäftigten Mitglieder einheitlich 2400 M., steigend bis 3000 M., erhalten. Der neue Vorstand wurde aus den bisherigen Vorstandsmitgliedern beider Verbände zusammengesetzt. Vorsitzende sind die Genossen Bömersburg und Behrendt.

Zu den bevorstehenden Wahlkämpfen hatten schon die Verbandsstage der einzelnen Verbände Stellung genommen.

Die Maurer erhöhten den Beitrag in allen Klassen ab 1. März um 10 Pf. die Woche. Die Bauhelferarbeiter beschlossen, vom 1. März bis zur offiziellen Beendigung der Lohnbewegung von allen Mitgliedern mit Ausnahme der Arbeitslosen den doppelten Beitrag zu erheben und während dieser Zeit Nebentritte aus anderen Gewerken nicht mehr zu vollziehen. Dieser Beschluss richtet sich hauptsächlich gegen den Fabrikarbeiterverband, von dem behauptet wurde, dass er jetzt die Bauarbeiter als Mitglieder abschrecken möchte, von dem er in der friedlichen Zeit gern die Beiträge genommen habe.

Die Konzentration der Unternehmerorganisationen im Baugewerbe machte die Verschmelzung der Arbeiterverbände zur unabsehbaren Notwendigkeit. Damit geht aber auch ein lange gehegter Wunsch der deutschen Bauarbeiter in Erfüllung. Die Beschlüsse dieser Tagungen werden den Bauarbeitern eine solche Mündenstärkung bringen, dass sie den kommenden Ereignissen mit Muhe entgegensehen können.

Der Tafelgiererverband zählte am Schluss des Jahres 1909 8372 Mitglieder, das sind 528 mehr als am Schluss des Vorjahrs. Ist damit auch der Stand vom Ende des Jahres 1907, wo der Verband 8479 Mitglieder zählte, noch nicht erreicht, so ist doch ein tüchtiger Fortschritt nicht zu verkennen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresende 134.826 M.

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist das Februarheft erschienen. Zu dem einleitenden Artikel behandelt Robert Breuer die Lehrlingsfrage. Dionys Rinner-Winterthür berichtet über die Raumkunstausstellung in Zürich, während Karl Schmidt-Dresden ein neues Verfahren zur Materialverarbeitung schildert. Außerdem enthält das Heft noch Konstruktionszeichnungen und Beschreibung O. Winkelmüllers zu „Gartenhäusern“, sowie eine Abhandlung von E. August über die Frage „Furnierbock oder Furnierpresso?“

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und kostet 1 M. pro Quartalsjahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C. 2. Neue Friedrichstraße 2.

Die bekannte Südbadische Schreiner-Fachschule zu Karlsruhe hat auch wieder im letzten Schuljahr sehr günstige Erfolge in der Ausbildung ihrer Schüler aufzuweisen. Der Unterricht erstreckte sich hauptsächlich auf zeichnerische Fächer und trug hierbei vollständig persönlichen Charakter, so dass jeder Schüler die Ausbildung erhält, die er braucht und sucht. Es haben deshalb aus Absolventen eine gewisse abgeschlossene Ausbildung aufzuweisen. Außerdem wurde Unterricht in Buchführung, Rechnungswesen, kaufmännisches und Fachrechnen, Maschinenbau, Stille und Holzfärbetechnik erteilt. Ein großer Teil der Absolventen nahm in einschlägigen Geschäftsstellungen als Zeichner, Techniker oder Werkführer an; eine Anzahl Meistersöhne trat ins väterliche Geschäft ein; wieder andere machten sich selbstständig.

Eingesandt.

Achtung, Bergarbeiter, Gold-, und Politurleistungsarbeiter!

Um wieder einen Bericht über die allgemeine Lage unseres Gewerbes zu veröffentlichen, sind seitens unserer Zentralkommission an die Ortsverwaltungen resp. Sekretärleiter unserer Branche am 7. Februar er. Fragebogen versandt worden. Es kommen hierbei 52 Orte in Betracht, in denen unseres Wissens Kollegen beschäftigt sind. Von diesen haben, trotzdem die Antwort bis zum 21. Februar erfolgen sollte, erst 10 Orte geantwortet. Wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, wegen der Fragebogen bei den Ortsverwaltungen anzuhören und dafür zu sorgen, dass wir möglichst bald einen Bericht erhalten, um einen genauen und umfassenden Situationsbericht zu veröffentlichen.

Die Zentralkommission der Bergarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

J. A.: Karl Langner,
Berlin NO. 18, Landsberger Straße 108.

Tarifkommission der deutschen Parkettleger.

In der letzten Woche wurde ein Mundschreiben mit Situationsberichtsformular an alle jene Orte versandt, wo vermutlich Parkettleger beschäftigt sind. Sollte ein oder der andere Ort übersehen worden sein, so wende man sich an unterzeichnete Adresse.

Mitteilungen sind auch aus Orten erwünscht, wo nur ein paar Bodenleger oder nur vorübergehend solche beschäftigt sind.

J. A.: Hans Estermann, München, Humboldtstr. 40 I.

An die Vertrauendleute und Sekretärleiter

der Instrumentenarbeiter Deutschlands!

Die Adresse des Vorsitzenden der Zentralkommission lautet von jetzt ab:
M. Weinhold, Hamburg 10, Weiße-Mühle-Straße 27, 3. Et. 1.

Wir bitten sämtliche für die Kommission bestimmten Sendungen an diese Adresse zu senden.
Die Zentralkommission der Instrumentenarbeiter Deutschlands.

Literarisches.

Die nachnamenlosen Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2. Neue Friedrichstraße 2, bezogen werden.

Biblische Geschichten. Von den unter diesem Titel aus der Feder des Genossen Max Maurenbrecher erscheinenden religiösen geschichtlichen Abhandlungen ist nun mehr Heft 4 zur Ausgabe gelangt. Es führt den Titel „Mosageschichten“ und hat folgenden reichhaltigen Inhalt:

Der Auszug aus Ägypten. Israels Not in Ägypten. Der Plan zur Befreiung. Verhandlungen mit dem Pharao. Die Tötung der Erstgeburt und das Passah. Die Katastrophe am Roten Meer. Geschichtlicher Hintergrund. Die soziale Bedeutung der Auszugsgeschichten. Mose. Die levitischen Priester. Der Priester im alten Israel. Levitische Sagen von Mose. Jahve im flammenden Dornbusch. Mose und der Sinai. Moses Kindheit und Tod. Der Religionsstifter Mose. Der ursprüngliche Jahve. Die Wikingersammlung auf dem Sinai. Naturgott und Heilige Stätte. Die Beschneidung. Die Tieropfer. Das Passah. Jahve als Stammgott. Babylonische Einflüsse in der Wüste. Der Jahve vom Sinai und der Jahve von Nades. Der biblische Jahve bei den Lewiten. Anhang: Texte. 1. Israels Kronarbeit in Ägypten. 2. Die Katastrophe am Roten Meer nach dem Berichte des Japhetisten. 3. Ein Jahve-Hymnus aus Juda, über die Katastrophe am Roten Meer. 4. Moses Verführung nach der Darstellung des Japhetisten. Literatur. Jedes Heft kostet 1 M. Vollausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Ausführliche Prospekte versendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, kostenlos.

Briefkasten.

* Namensmangel halber müssen Korrespondenzen aus Hamburg und Marburg für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. 9 in Hamburg).

Der Vorstand beruft die nächste 21. Generalversammlung ein auf Dienstag, den 10. Juli, und folgende Tage, nach Neustadt a. d. Haardt (Pfalz).

Tagesordnung:

1. Bericht der Mandatprüfungskommission.
2. Bericht: a) des Ausschusses, b) des Vorstandes, c) des Hauptkassierers, d) des Schiedsgerichts, e) der Kassenprüfungskommission.

3. Statutenänderung.

4. Wahl einer Haushaltungscommission.

5. Bericht und Weisungsfassung über eingegangene Be schwerden.

6. Wahlen: a) des Sitzes und der Mitglieder sowie der Erzählmänner für den Ausschuss, b) der Vorstandsmitglieder und deren Erzählmänner, c) der Hauptkassenrevisoren und deren Erzählmänner, d) des Schiedsgerichts und Erzählmänner für dasselbe.

7. Erledigung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Im Anschluss an obige Generalversammlung findet die Vertreterversammlung der „Sterbekasse für Frauen von Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ statt.

Tagesordnung:

1. Vorstands- und Kassenbericht.
2. Kassenprüfung bericht.
3. Satzungänderungen.
4. Wahl des Vorstandes und dessen Erzählmänner.

Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Samstag, den 26. Februar, abends 8 Uhr. Sektion-Beratung der Wagner im Gewerkschaftshaus, Städter Saal A. A. Das Verhandlungsspiel von Möbelsiegen den Arbeitern nicht mehr zur Verfügung.

Anzeigen.

Brieschendorf a. Bodensee, Holzunterstützung abends 7-8 Uhr. Am Sonn- und Feiertagen von 12-1 Uhr mittags. — Herberge im Gallohaus zur Linde.

Groß Nittingen. Die Herberge befindet sich bei Gastwirt G. Wohl, am Marktplatz. Dasselbe besteht aus Unterhaltung und Kunstunterteilung. Eintrittskarten verboten.

Büchel, Märktenberg. Bevollmächtigter Paul Juh, Münzingerstr. 22, Kassierer Ernst Schupp, Webermeister & Oberberge bei Wilhelm Müller, "Zur Webermeise". Besitzerschaft wird ausbezahlt von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachwuchs für Tischler, Maßnahmenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Elmar, Hermannstr. 22, vorne part. Eintrittskarten sind strengstens verboten. Die Meisterschaft wird im Gewerkschaftshaus, Märktenberg 41, ausbezahlt. Ein Wogenabend von 12-1 Uhr, am Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Büchel. Den ausländischen Kollegen, die hier kommen, daß der Geschäftsgang im Schreinergewerbe in Büchel zuzeit sehr günstiger ist. Alle Angestellten und anständigen Kollegen sind gezwungen, den Platz wieder zu verlassen. Buden besteht gegenwärtig kein Vertragsvertrag, so daß momentan Konkurrenz ausbrechen kann. Es ist deshalb geboten, bevor sich ein Kollege nach hier begibt, bei uns Anfragen einzuschicken, ehe, obgleich, gleich von welcher Seite, sind zurückzuweisen.

Schöna, Holzarbeiterverband, Sektion Büchel. Datum: 7. März III.

Wiesbaden. Pfala. Meisterschaft wird ab dem 1. Februar, Restaurierung "Zu den drei Jahren", Schäferstr. — Umschauen verboten. Naher Aufenthalt erfordert soll. Schoppe, Kassierer, Duerlin. 4.

August Franke, Korbmacher aus Fürstenberg a. O. wird wegen einer wichtigen Angelegenheit gesucht. Kollegen, denen der Aufenthalt des F. bekannt ist, werden gebeten, dessen Adresse an Otto Lehmann, Fürstenberg a. O., Königstraße 83, mitzutun.

Willi Hein, Korbmacher, Buchnummer 178689, wird gesucht, seiner Pflicht in der Bahnhofsstelle Greifenhagen nachzukommen.

Ludwig Günther, Tischler, Buch. 289073, und **Magnus Weinhold**, geb. als Borstendorf, werden gesucht, ihre Adresse an den Kassierer F. Lange, Stendal, Bergstr. 7 II, gelangen zu lassen.

Albert Block, Schreiner, Buch. 1884, geb. 10. 5. 1884 zu Ronis, wird aufgefordert, seiner Verpflichtung in Bahnhofsstelle Bensheim nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, die Adresse zu senden an Vorort Weil, Gastricht in Bensheim, Hessen.

Tüchtige Tischler auf Buffets gesucht. **Otto Schulze**, Wandlitz in der Mark.

Tüchtiger Maschinenarbeiter nicht unter 25 Jahren, gesucht von **M. C. Brindin's Möbelfabrik**, Habersleben, Schleswig.

Gesucht auf sofort ein äußerst tüchtiger **Poliere** der an selbständiges, sauberes Arbeiten gewöhnt ist und das Polieren versteht. Offeren mit Lohnansprüchen erbeten.

Carl Hugo, Möbelfabrik, Usedom i. Hann.

Ein tüchtiger Sägemüller (Zylindersäger), der mit Sägfabrikation. Weicheid weiß, zu sofort gesucht. **C. Winter**, Sägfabrik, Leopoldshall, Anh.

Mehrere tüchtige Clavaturarbeiter, (Fertigmacher, Polierer, Abpuzer) werden zum sofortigen Antritt gesucht. Nur solche wollen sich melden, denen an dauernder Beschäftigung gelegen ist. Verheiratete bevorzugt.

Erste Preußische Clavaturen-Fabrik. **Oskar Wiss & Co.**, Langenberg (Stein).

Junger Maschinenarbeiter mit einigen hundert Mark Einlage als Teilhaber für H. Holzbearbeitungsfabrik in Westfalen gesucht. Angebote unter A. W. 196 an die Expedition der Holzbar.-Gtg. erbeten.

Gesucht auf sofort ein tüchtiger Drechsler, der selbständig arbeiten kann, auf Kraftbetrieb.

Wieg Maat, Drechslerstr., Badbergen, Kreis Bersenbrück.

Wichtig für Anfänger! Eine gründende Drechslerei mit Kraftbetrieb und Haus ist anderweitigen Unternehmen halber preiswürdig zu verkaufen. **Otto Neuhans**, Kröpelin, Mecklenburg.

Tüchtiger Holzdreher auf Galanterieware für dauernde gute Stellung sofort gesucht. **Oskar Schent**, Celluloidwarenfabrik, Pforzheim.

Bernburg. 10 Korbmacher auf Roharbeit stellt noch ein. **Calm & Ahfeld**, Möbelfabrik.

Einen tüchtigen tüchtigen Korbmacher gesucht auf Mattarbeit und Geschlagen grüne Arbeit per sofort gesucht.

Karl Minster, Herrschdorf i. Rsgb.

Einen Korbmacher, tüchtigen Mattarbeiter sucht zu sofort. **Fritz Kammrath**, Korbmachermeister, Osterburg i. d. Altmark.

Ein Korbmacher für Werkstatt mit Ladengeschäft, auf Grün- und Weißgeschlagenes und Reparaturen, auf sofort oder bald gesucht. **Gustav Haupt**, Korbmachermeister, Petershagen-Osterburg.

Einen tüchtigen Korbmacher auf Strandkörbe (Mohr- und Gestellarbeit) bei dauernder Stellung zu sofort gesucht. **Johann Valek**, Rostock, Mecklenburg.

Mehrere Korbmacher gesucht. **Ernst Mohrbach**, Mühlberg a. Elbe.

Einen tüchtigen Korbmacher auf Matt und Geschlagen sucht sofort. **Ernst Welt**, Korbmachermeister, Bismarck i. d. Altmark.

Einige Pecker sucht. **Arthur Gilscher**, Blairst. u. Winselabrik, Frankenberg, Sachsen.

Tüchtiger Pecker u. Buchhalter gesucht, welcher auch hören kann wird bevorzugt. Dauernde Beschäftigung.

M. Frereich, Winselabrik, Solingen.

Tüchtiger Kammacher als Vorarbeiter nach Hessen gesucht. Nur solche wollen sich melden, die auf besserem Hornhaarschmal eingearbeitet sind und einer Werkstatt vorstehen können. Ges. Offeren mit Lohnansprüchen unt. M. S. 193 a. d. Typ. d. Btg. d. Btg.

Zu verkaufen.

Verschiedene Amerikanische Bohrwerkzeuge, 2 Sägen, Schabhböbel usw. Alles neu. Andre, Helmstr. 8 IV I, Schöneberg bei Berlin.

1 Band- und 1 Kreissäge, 1 Fräz. und 1 Bohrmaschine, 1 Abricht- und 1 Dickenhobelmaschine gebraucht aber gut erhalten billig zu verkaufen.

Martin Molkenhauer & Sohn, Dresden 19.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 168433. Patent-Abziehsteine, unternicht i. Härte, wird. nie stumpf. Für Öl u. Wasser. Bis z. legten Brocken zu verbrauchen. Größe der Steine: 50×220 mm. Preis 4 M. u. 45×165 mm. Preis 2,50 M. Patentierte Schleifräder in jeder Größe u. Härte vorrätig. Verf. geg. Nachn. S. Otto, Schwarzenbeck, Bez. Hamburg.

Hören Sie? Sofort bitte mir Ihre best. ganz neu erschienene Preisliste mit allen neuen Patenten, amerikanischer Tischlerwerkzeuge gratis und frankt zu senden. Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppenheimerstr. 31. Spezialgeschäft amerik. und englischer Werkzeuge, Möbelstücke usw.

Biegler's Patent Nr. 203522 Diese Feinigkeit für Bins- u. Metzgergebrauch zu kaufen ist ein Vorteil. Durch alle einfach. Geißäste zu bezieh. Sägen- u. Werkzeugfabrik Biegler, Münster.

Reform-Putzhobel „Matador“ Sofort gesucht. Übertrifft unstritbar alle bisher existierenden Putzhöbel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und frankt.

Gebr. Genuit, Cassel 12.

Neuen Catalog gratis. Neuen Catalog gratis.

Hobelbänke :: Hobel Montagebänke alle anderen Holzwerkzeuge offerieren billig.

Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz Werkzeugfabrik.

Gültungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren **Jean Holze & Co.** Bamberg, Seelenbinderhof 20.

Der Unterricht an Fachschulen für Holzbearbeitung ist bis ins kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken Syst. Karnack.

Hachfeld: Zimmermeister, Holzbildhauer, Kunst- und Möbel-tischler, Bautischler. In Anerkennungen und Ansichtssendungen bereitgestellt ohne Kaufzwang. **Bonness & Hachfeld**, Potsdam W. 10.

Tischler-Fachschule **Neustadt i. Meckl.** Staatlich subv. Progr. kostenlos

Leim-Wärme- u. Trockenöfen Wärmlatten, Zink-Zulagen etc. in bester Ausführung billige Martin Molkenhauer & Sohn, Dresden 19. NB. Nachweis wird vorort.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg Kirchenweg 14. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. ausst. 1. Werkstatt, Technik. u. Zeichner. Direkt. Max Gemperlein, Stolzen 20 c.

Widernes Möbel. Ausgedehnte Vorlagen für die Ausstattung von Wohnräumen im Sillen der Heizung. Von Max Graef, 20 Holztafel. 8 Tafeln mit Werkstattzeichnungen und erläutern Text. Preis 7,50 M. mit Porto 7,80 M.

Nachstehend verschiedene Bücher können durch und bezogen werden.

(Nachnahmebedingungen bis 5 M. 20 Pf. und über 5 M. 80 Pf. mehr.)

Der praktische Möbelschreiner. Mit 150 Illustrationen und 2 Werkzeichnungen. 152 S. Von Robert Blümeler. Vorleser der Schmidtschen Handwerkschule in Stuttgart. Preis 4,50 M. mit Porto 4,70 M.

Widernes Möbel. Ausgedehnte Vorlagen für die Ausstattung von Wohnräumen im Sillen der Heizung. Von Max Graef, 20 Holztafel.

8 Tafeln mit Werkstattzeichnungen und erläutern Text. Preis 7,50 M. mit Porto 7,80 M.

Elegant gebunden . . . 20 Mark

Für Inhaber älterer Auflagen nur 15 M.

gegen bequeme monatliche Teilzahlung

E. H. F. Reisner, Leipzig, Salomon-Straße 10

(Siehe die ausführliche Besprechung in der "Holzarbeiter-Zeitung" Nr. 18/1909)

von Hermann Walde

Vollständig umgearbeitet und stark vermehrt von E. August

Elegant gebunden . . . 20 Mark

Für Inhaber älterer Auflagen nur 15 M.

gegen bequeme monatliche Teilzahlung

E. H. F. Reisner, Leipzig, Salomon-Straße 10

(Siehe die ausführliche Besprechung in der "Holzarbeiter-Zeitung" Nr. 18/1909)

Der praktische Tischler

von Hermann Walde

Vollständig umgearbeitet und stark vermehrt von E. August

Elegant gebunden . . . 20 Mark

Für Inhaber älterer Auflagen nur 15 M.

gegen bequeme monatliche Teilzahlung

E. H. F. Reisner, Leipzig, Salomon-Straße 10

(Siehe die ausführliche Besprechung in der "Holzarbeiter-Zeitung" Nr. 18/1909)

zwei deutsche Reichspatente

gesch. neuen

durch

verfahren werden die Poren des Holzes beim Polleren mit spritfähigem Pollerpulver

(Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

man eine sofortige Porenfüllung ::

erspart Material, Zeit, Arbeit,

durchschneidende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Masurung, volle Schönheit des Holzes,

Ölauswischen, Rissigwerden der Politurdecke, weiße

Flecke, sowie Einschlägen der Politur.

Beim Polleren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren

spritziges Polarpulver (Lackatospulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend

1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren

Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren

1 Patent-Politur zum Reinpolieren

allerfeinsten Politur-Glanzslack, blond zum Ausziehen von Kehlknoten usw.

1 allerfeinsten Kristall-Glanzslack, blond (Stuhllack, Drechsler, Bildhauerslack)

1 Schloß- und Polleröl, gelblich

1 Dose Porenzipulver, feinste Marke "Hornel"

1 Porenzipulver, gemischte Qualität "Marmor-Mono"

1 Blumstain-Polarpulver, hellnussbraun

1 Inkrustationspulver (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen

1 Stück Korkschleifklotz, 120×75×30 mm

zum Ausnahmepreis von 8 Mark franco inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat.

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgewählte 40 farbige Be